



NR. 22/2023

15.12.2023

6. Änderung*
der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
für den berufsbegleitenden onlinebasierten Bachelorstudiengang
B.A. Soziale Arbeit („BASA-online“)
der Alice-Salomon-Hochschule Berlin

gem. § 2 der Rahmenstudien- und prüfungsordnung der ASH Berlin

*) Vom Fachbereichsrat auf seiner Sitzung am 20.06.2023 verabschiedet. Vom Akademischen Senat der ASH Berlin auf seiner Sitzung am 11.07.2023 zur Kenntnis genommen.

HERAUSGEBERIN: Rektorin der Alice-Salomon-Hochschule Berlin
ANSCHRIFT: Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, Tel.: (030) 992 45-0

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Studienziele und Studieninhalte
- § 4 Studienorganisation und Lehrformen
- § 5 Berufspraktische Studien
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Erfassung und Mitteilung der Prüfungsergebnisse
- § 8 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen
- § 9 Abschlussmodul (Bachelorarbeit und Kolloquium)
- § 10 Verfahren zur Bildung der Abschlussnote
- § 11 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente
- § 12 Inkrafttreten

Anlage 1: Musterstudienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Ordnung zu § 8 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im berufsbegleitenden onlinebasierten Bachelorstudiengang B.A. Soziale Arbeit (BASA-online): Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Präambel

Auf Grund von § 31 Absatz 1 Satz 4 und Absatz 2 in Verbindung mit § 61 Absatz 1 Nr. 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) sowie § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I Soziale Arbeit am 20.06.2023 folgende 6. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung 2014 für den berufsbegleitenden onlinebasierten Bachelorstudiengang B.A. Soziale Arbeit (im Folgenden „BASA-online“) verabschiedet und sie wurde vom Akademische Senat der ASH Berlin am 11.07.2023 zur Kenntnis genommen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt die Organisation, Durchführung und den Inhalt des Studiums und der Prüfungen im Bachelorstudiengang BASA-online an der ASH Berlin.

(2) Diese SPO wird ergänzt durch die dem Studiengang zugeordneten Satzungen sowie die allgemeinen Satzungen der ASH Berlin, insbesondere die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO). Die SPO gilt weiterhin in Verbindung mit den Bestimmungen des Sozialberufes-Anerkennungsgesetzes (SozBAG). Die Studierenden der ASH Berlin sind verpflichtet, das Studium an den geltenden Satzungen zu orientieren.

§ 2 Akademischer Grad

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums verleiht die ASH Berlin durch den_ die Rektor_in den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).

§ 3 Studienziele und Studieninhalte

(1) Die allgemeinen Studienziele sind in § 4 RSPO geregelt.

(2) Im Bachelorstudium BASA-online werden den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen entsprechend dem Profil der ASH Berlin und des Studiengangs unter besonderer Berücksichtigung von Theorie-Praxis-Perspektiven vermittelt. Darüber hinaus fördert das Studium die Medienkompetenz der Studierenden.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt vier Studienjahre bzw. acht Semester einschließlich der Berufspraktischen Studien gem. § 5 dieser Satzung (siehe auch Anlage 1).

(4) Der Gesamtumfang dieses Studiums beträgt 210 Credits.

§ 4 Studienorganisation und Lehrformen

(1) Der Studiengang BASA-online ist modular aufgebaut. Das Modulangebot besteht ausschließlich aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, siehe Anlage 1 (Musterstudienverlaufsplan). Die Ausgestaltung der Module erfolgt in den jeweiligen Modulbeschreibungen als Anlage dieser Ordnung.

(2) Das Studium ist nach folgenden Grundsätzen und Lehrformen organisiert:

Der Bachelorstudiengang BASA-online wird als berufsbegleitendes onlinebasiertes Fernstudium mit Präsenzphasen angeboten und ist als Teilzeitstudium angelegt. Drei Viertel der Regelstudienzeit entfallen auf das online angeleitete Fernstudium unterstützt durch Online-Studienmaterialien (Online-Module). Ein Viertel der Regelstudienzeit entfällt auf Präsenzveranstaltungen (Präsenz-Module).

- Online-Module

Der Studiengang beinhaltet 17 Online-Module. Online-Module sind Lerneinheiten, die den Studierenden über das Internet angeboten werden. Über die Lernplattform greifen die Studierenden auf die Lehr- und Lernmaterialien zu. Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit Studierenden, Lehrenden, Prüfer_innen und Studiengangskoordinator_innen erfolgt über verschiedene Kommunikationstechnologien des Internets.

- Präsenz-Module

Der Studiengang beinhaltet insgesamt acht Präsenz-Module. Präsenz-Module sind Lerneinheiten, in denen Studierende und Lehrende zeitlich (Präsenzzeiten) und örtlich (an der Hochschule) zusammen arbeiten. Präsenzmodule im onlinebasierten Fernstudiengang fokussieren auf den Kompetenzerwerb methodischen Handelns. Das praktische Einüben handlungsmethodischer Fähigkeiten und Kompetenzen erfordert die regelmäßige Präsenz von Studierenden an der Lehrveranstaltung in einem Umfang von mindestens 75 % der angebotenen Stunden. Die Anwesenheit ist zu dokumentieren, z.B. anhand von Anwesenheitslisten. Für den Ausgleich von begründeten Fehlzeiten können von der_dem Lehrenden Äquivalenzleistungen angeboten werden.

- Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen dienen der Aufarbeitung der beruflichen Praxis während der ersten Phase der Berufspraktischen Studien, vgl. § 5 Absätze 1 und 2 dieser Satzung.

§ 5 Berufspraktische Studien

(1) Das Studium beinhaltet zwei Berufspraktische Studien (im Folgenden BPS). Sie ermöglichen den Studierenden, selbstständig Problemlagen der Sozialen Arbeit zu erkennen und differenziert zu erklären sowie Handlungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Grundlage sind die bisher im Studium erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Handelns. Die Studierenden lernen die sozialadministrativen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit kennen und berücksichtigen.

(2) Die erste Phase der BPS besteht in der Regel aus der fortgeführten Berufstätigkeit im Sozialen Bereich über den gesamten Verlauf des Studiums. Ein entsprechender aktueller Nachweis ist innerhalb des jeweiligen Rückmeldezeitraumes zu erbringen. Entspricht die studienbegleitende Berufstätigkeit im Verlauf des Studiums nicht den einschlägigen fachlichen Voraussetzungen, können in begründeten Ausnahmefällen Auflagen zur Rückmeldung erteilt werden. Ein begründeter Ausnahmefall liegt zum Beispiel bei einem Arbeitsplatzwechsel vor, oder wenn sich im Laufe des Studiums im Kontext der Lehre (Reflexion der eigenen Berufspraxis) herausstellt, dass die studienbegleitende Berufstätigkeit nicht den Anforderungen des SozBAG entspricht, vgl. § 2 Abs. 2 der Zugangs- und Zulassungssatzung. Zusätzlich nehmen die Studierenden an speziellen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 2 SWS zwischen dem 5. und 8.

Studienhalbjahr teil. Die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen kann auf Antrag an die Studiengangsleitung durch Supervision, die im Rahmen der Berufstätigkeit erfolgt, ersetzt werden. Die Bescheinigung ist von einer_m fachlich anerkannten und zertifizierten Supervisor_in auszustellen und muss Angaben zu Supervisionszeiten und Umfang der Supervision enthalten. Die erste Phase der BPS umfasst 30 Credits.

(3) Die zweite Phase der BPS wird in Form von zwei Projektarbeiten, die sich jeweils über zwei Studienhalbjahre erstrecken, erbracht (Theorieprojekt: 3./4. Studienhalbjahr und Praxisprojekt: 7./8. Studienhalbjahr, siehe Anlage 1). Die zweite Phase der BPS umfasst 30 Credits, wovon 10 Credits auf das Theorie- und 20 Credits auf das Praxisprojekt entfallen. Die Projekte werden jeweils mit einer Prüfungsleistung gem. § 6 Absatz 4 dieser Ordnung (Projektarbeit) abgeschlossen.

§ 6 Prüfungsleistungen

(1) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 14 der RSPO geregelt. Prüfungen darf nur ablegen, wer im Studiengang BASA-online ordentlich eingeschrieben ist, die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls erfüllt, die entsprechenden Lehrveranstaltungen bei Präsenz-Modulen ordnungsgemäß belegt und sich für die jeweilige Prüfung angemeldet hat. Die elektronischen Einrichtungen der Hochschule sind – soweit vorhanden und für den Studiengang anwendbar – zu nutzen.

(2) Studierende des Studiengangs BASA-online an anderen Hochschulen können gemäß den Vereinbarungen im Hochschulverbund an Wahlpflichtmodulen der kooperierenden Hochschulen teilnehmen und dort Prüfungen ablegen. Es gelten die prüfungsrelevanten Regelungen der jeweiligen Hochschule, an der der_die Studierende eingeschrieben ist.

(3) Prüfungsleistungen sind in schriftlicher oder in mündlicher Form zu erbringen (vgl. Anlage 1 - Musterstudienverlaufsplan).

Folgende Prüfungsleistungen sind zulässig:

- mündliche Prüfungsleistungen
Zu den mündlichen Prüfungsleistungen gehören mündliche Prüfungen, Referate und Präsentationen gem. § 16 RSPO.

Mündliche Prüfungsleistungen können nur in Präsenz-Modulen erbracht werden.

- schriftliche Prüfungsleistungen
Zu den schriftlichen Prüfungsleistungen gehören Klausuren gem. § 15 Absatz 1 RSPO sowie Projektarbeiten gem. Absatz 4 und sonstige schriftliche Prüfungsleistungen gem. Absatz 5.

- Bachelorarbeit und Kolloquium (vgl. § 7 dieser Satzung)

(4) Projektarbeiten sind schriftliche Prüfungsleistungen, welche im Rahmen der BPS II (vgl. § 5 Absatz 3 dieser Ordnung) erstellt werden müssen.

- Gegenstand des Theorieprojekts ist eine selbst gewählte Fragestellung aus der beruflichen Praxis, die mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien bearbeitet wird.
- Gegenstand des Praxisprojekts ist es, ein Veränderungsvorhaben im Kontext der eigenen sozialarbeiterischen Tätigkeit zu konzipieren, umzusetzen und zu evaluieren.

Durch die Projektarbeiten sollen handlungsfeldbezogene Kompetenzen (Fachkompetenz, Methodenkompetenz) und entsprechende Schlüsselqualifikationen (Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit) erlangt werden. Die Fähigkeit zur Entwicklung, Ausarbeitung und Präsentation von Konzepten soll im Rahmen der Projektarbeit nachgewiesen werden. Die Projektarbeiten beinhalten immer eine ausführliche schriftliche Ausarbeitung.

(5) Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen sind die selbstständige Bearbeitung einer Aufgabenstellung innerhalb eines begrenzten Zeitraumes in schriftlicher oder sonstiger medialer Form. Sie haben das Ziel festzustellen, ob Studierende

- zum selbstständigen Umgang und zur kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur und/oder
- zur Strukturierung und kritischen Analyse empirischer Befunde und/oder
- zur Lösung praktischer Aufgaben und Fälle befähigt sind.

Das Thema wird von der_m Prüfer_in festgelegt; Studierenden soll, soweit möglich, die Wahl zwischen mehreren Themen gegeben werden. Prüfungen in den Online-Modulen erfolgen nur in schriftlich digitaler und sonstiger medialer Form. Die für das Prüfungsprozedere vorgesehene technische Infrastruktur (Lernplattform) ist zu nutzen. Andere Formen der Einreichung von Prüfungsleistungen als über die Lernplattform, z.B. per E-Mail oder dergleichen, sind unzulässig.

Als sonstige schriftliche Prüfungsleistungen gelten: Hausarbeiten, schriftliche Bearbeitung von Übungs- und Lernaufgaben, Protokolle, Literaturberichte, Dokumentationen, Arbeitsberichte, Auswertung von Gruppendiskussionen im Internet, schriftliche Auswertung von Praxisaufgaben, (E-) Portfolios, Projektberichte, Aufsätze, Essays oder andere wissenschaftliche Abhandlungen und andere adäquate Formen.

(6) Die Modulprüfung in Online-Modulen kann sich aufgrund der Lehrkonzeption auch aus mehreren Teilaufgaben zusammensetzen. Teilaufgaben sind nach einem von der_dem Lehrenden festgelegten Punktesystem bzw. mit bestanden oder nicht bestanden zu bewerten. Alle Teilaufgaben müssen erbracht und bestanden werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Addition der erreichten Punkte der mit einem Punktwert versehenen Teilaufgaben.

(7) Der Prüfungstermin wird von der_dem Prüfer_in festgesetzt. Kann der Prüfungstermin von der_dem Studierenden aufgrund von Erkrankung nicht wahrgenommen werden findet § 21 Absatz 2 RSPO Anwendung. Bei sonstigen triftigen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Verlängerung der Abgabefrist von Teilaufgaben/ Prüfungsleistungen auf schriftlichem Antrag der_des Studierenden. Der Verlängerungsantrag ist ab Bekanntwerden der Gründe, spätestens aber innerhalb von drei Werktagen nach dem festgesetzten Prüfungstermin unter Beibringung von Mitteln zur Glaubhaftmachung bei der Studiengangskoordination einzureichen. Die Studiengangskoordination und der_die Prüfer_in sind vorab, spätestens am Prüfungstermin von der_dem Studierenden per E-Mail über die Verhinderung zu informieren. Die Studiengangskoordination teilt der_dem Studierenden die Entscheidung des Prüfungsausschusses schriftlich mit und informiert den_die Prüfer_in entsprechend.

(8) Für die Wiederholung von Prüfungsleistungen in Präsenz-Modulen gilt § 19 RSPO. Bei Modulprüfungen in Online-Modulen, die nicht bestanden wurden, ist aufgrund der Lehrkonzeption der Online-Lehre das gesamte Online-Modul zu wiederholen.

§ 7 Erfassung und Mitteilung der Prüfungsergebnisse

(1) Im Sinne des für BASA-online praktizierten Lerncoachings sind Rückmeldungen zu Teilaufgaben/ Leistungsanforderungen sowie Prüfungsergebnisse in den Online-Modulen über die Lernplattform der_dem Studierenden in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Erbringung der Teilaufgabe/ Prüfungsleistung bzw. vor Erbringung der nächsten Teilaufgabe im Modul nachweislich über die Lernplattform bekannt zu geben. Des Weiteren sind für die Verbuchung der Modulnote und Credits die elektronischen Einrichtungen der Hochschule ebenso zu nutzen (vgl. § 20 Abs. 1 RSPO).

(2) Die Bewertungskriterien der Teilaufgaben/ Prüfungsleistungen werden der_dem Studierenden über die Lernplattform offengelegt.

§ 8 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Studierende der ASH Berlin können die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, welche z. B. im Rahmen von Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden und den Lernzielen einzelner Module des jeweiligen Studiengangs in Inhalt und Niveau gleichwertig sind, beim Prüfungsausschuss beantragen. Auf die Anrechnungsordnung als Anlage 5 dieser Satzung wird verwiesen.

§ 9 Abschlussmodul (Bachelorarbeit und Kolloquium)

(1) In der Arbeit sollen Studierende nachweisen, dass sie sich während des Studiums hinreichende methodische Fähigkeiten angeeignet haben, um eine thematisch eingegrenzte Fragestellung aus ihrem Fachgebiet innerhalb der Bearbeitungszeit selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten, weitere Regelungen gem. § 17 Absatz 1 RSPO.

(2) Als Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind folgende Nachweise zu erbringen:

- mindestens 115 Credits

(3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 16 Wochen, bei empirischer Auslegung 20 Wochen, weitere Regelungen gem. § 17 RSPO.

(4) Die Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium ergänzt. Das Kolloquium dient der Feststellung, ob der_die Prüfungskandidat_in befähigt ist, die Ergebnisse der Bachelorarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachgebietsübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, selbstständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.

(5) Das Kolloquium ist nach Bestehen der Bachelorarbeit abzuhalten. Die Prüfung wird gemeinsam von den Gutachter_innen der Bachelorarbeit als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt, § 16 Absatz 1 RSPO gilt entsprechend. Für den Fall der Verhinderung einer Prüfer_in bestellt der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studiengangs eine_n geeignete_n Vertreter_in aus dem Kreis der ASH-Lehrkräfte. Das Ergebnis der Bewertung wird der_dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung mitgeteilt. Die Gegenstände, der Verlauf sowie das Ergebnis der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von allen beteiligten Prüfer_innen zu unterzeichnen und den Prüfungsakten beizulegen ist. Abweichende Meinungen sind mit aufzunehmen.

(6) Ist das Kolloquium erfolgreich bestanden, wird aus der Note der Bachelorarbeit und des Kolloquiums die Gesamtnote des Anschlussmoduls berechnet. Sie ergibt sich aus dem gewogenen arithmetischen Mittel der Note der Bachelorarbeit und der Note des Kolloquiums.

§ 10 Verfahren zur Bildung der Abschlussnote

(1) Die Modulnoten einschließlich der Note des Abschlussmoduls bilden die Gesamtnote. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem gewogenen arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der Credits, die dem jeweiligen Modul zugeordnet sind; wobei die Modulnote des Abschlussmoduls doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht. Das Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich abgeschlossen und die für das Studium erforderlichen Credits erreicht wurden.

(2) Das Gesamtprädikat „sehr gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikats „sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich 1,2 ist. Neben der Gesamtnote wird in Form einer Einstufungstabelle die statistische Verteilung der vergebenen Gesamtnoten vorangegangener vier Semester für diesen Studiengang in den Zeugnisdokumenten ausgewiesen.

<i>Gesamtnote</i>	<i>Gesamtprädikat</i>	<i>Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe</i>	<i>Benotungsprozentsatz</i>
<i>1,0 – 1,2</i>	<i>sehr gut mit Auszeichnung</i>		
<i>1,3 – 1,5</i>	<i>sehr gut</i>		
<i>1,6 – 2,5</i>	<i>gut</i>		
<i>2,6 – 3,5</i>	<i>befriedigend</i>		
<i>3,6 – 4,0</i>	<i>ausreichend</i>		
<i>über 4,0</i>	<i>nicht bestanden</i>		
	<i>Total:</i>		<i>100 %</i>

§ 11 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht der_ die Rektor_in der ASH Berlin den akademischen Grad "Bachelor of Arts" B.A. Der_ Die Absolvent_in erhält ein Zeugnis und eine Urkunde, aus der sich der absolvierte Studiengang und der erworbene Grad ergeben.

(2) Das Zeugnis enthält Angaben über das Thema der Bachelorarbeit und Bewertung des Abschlussmoduls sowie die Bewertungen der übrigen Modulprüfungen. Außerdem sind die Gesamtnote sowie der Gesamtumfang des Studiums in Credits auf dem Zeugnis zu vermerken. Es gelten die Regelungen gemäß § 27 RSPO.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin

Anlage 1: Musterstudienverlaufsplan

1. Semester					
ONLINE-MODULE		o1 Geschichte, Theoriezugänge und Struktur Sozialer Arbeit	o2 Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit		15
	PL	1 SPL	1 SPL		
	F	A	B		
	CP	10	5		
PRÄSENZ-MODUL		P1 Wissenschaftliches Arbeiten, Forschungs- und Medienkompetenz			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
BPS		Berufspraktische Studien Phase I¹ (1. - 8. Semester)			
				CP gesamt	20

2. Semester					
ONLINE-MODULE		o3 Familie: eine multidisziplinäre Einführung	o4 Arbeit: eine multidisziplinäre Einführung	o5 Einführung in das Existenzsicherungsrecht und das Verwaltungsrecht	15
	PL	1 SPL	1 SPL	1 SPL	
	F	C	C	B	
	CP	5	5	5	
PRÄSENZ-MODUL		P2 Forschende Beobachtung, Dokumentation und Kommunikation			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
BPS		Berufspraktische Studien Phase I			
				CP gesamt	20

¹ Die erste Phase der BPS besteht in der Regel aus der fortgeführten Berufstätigkeit im Sozialen Bereich über den gesamten Verlauf des Studiums. Zusätzlich nehmen die Studierenden an speziellen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 2 SWS zwischen dem 5. und 8. Studienhalbjahr teil. Die erste Phase der BPS umfasst 30 Credits.

3. Semester				
ONLINE-MODULE		o6 Soziale Gerechtigkeit: eine multidisziplinäre Einführung	o7 Inklusion / Exklusion: eine multidisziplinäre Einführung	10
	PL	1 SPL	1 SPL	
	F	C	C	
	CP	5	5	
PRÄSENZ-MODUL		P3 Gestaltung, Kreativität und Präsentation		5
	PL	1 SPL oder 1 MPL		
	F	A		
	SWS	5		
	CP	5		
BPS		Berufspraktische Studien Phase II² (Theorieprojekt: 3. und 4. Semester)		
	PL	(siehe 4. Semester)		
	CP	(siehe 4. Semester)		
		Berufspraktische Studien Phase I		
CP gesamt				15

² Die zweite Phase der Berufspraktischen Studien (BPS II) wird in Form von zwei Projektarbeiten, die sich jeweils über zwei Semester erstrecken, erbracht (Theorieprojekt im 3./4. Semester und Praxisprojekt im 7./8. Semester). Die Projekte werden jeweils mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen (vgl. § 5 der Studien- und Prüfungsordnung).

4. Semester ³				
ONLINE-MODULE	Wahlpflichtmodule (WPM: einen Themenbereich auswählen)			
		O 8 Einführung in das gewählte Arbeitsfeld/Arbeitsbereich:	O 9 Lebenswelten und Methoden der Sozialen Arbeit	O 10 Spezifische Herausforderungen, Konzepte und Intervention in der Sozialen Arbeit
WPM-Thema 1 Kinder u. Jugendliche		O 8.1 Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	O 9.1 mit Kindern und Jugendlichen	O 10.1 mit Kindern und Jugendlichen
WPM-Thema 2 Rehabilitation		O 8.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation	O 9.2 in der Rehabilitation	O 10.2 in der Rehabilitation
WPM-Thema 3 Intergenerative Soziale Arbeit		O 8.3 Soziale Arbeit im Kontext der Generationen	O 9.3a mit alten Menschen O 9.3b im Bereich der Generationen/ intergenerativer Arbeit	O 10.3a mit alten Menschen O 10.3b im Bereich der Generationen/ intergenerativer Arbeit
WPM-Thema 4 Bildung		O 8.4 Soziale Arbeit im Kontext von Bildung	O 9.4a in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen O 9.4b in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen	O 10.4a in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen O 10.4b in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen
WPM-Thema 5 Delinquenz		O 8.5 Soziale Arbeit im Kontext von Delinquenz	O 9.5 im Kontext von Delinquenz	O 10.5 im Kontext von Delinquenz
WPM Thema 6 Diversity		O 8.6 Soziale Arbeit im Kontext von Diversity	O 9.6 im Kontext von Diversity	O 10.6 im Kontext von Diversity
WPM Thema 7 Öffentl. Verwaltung		O 8.7 Soziale Arbeit in der Öffentlichen Sozialverwaltung	O 9.7 in der Öffentlichen Sozialverwaltung	O 10.7 in der Öffentlichen Sozialverwaltung
WPM Thema 8 Flucht und Migration		O 8.8 Soziale Arbeit im Kontext von Migration und Flucht	O 9.8 im Kontext von Migration und Flucht	O 10.8 im Kontext von Migration und Flucht
WPM Thema 9 Sport / Sportsozialarbeit		O 8.9 Soziale Arbeit im Kontext von Sport / Sportsozialarbeit	O 9.9 im Kontext von Sport / Sportsozialarbeit	O 10.9 im Kontext von Sport / Sportsozialarbeit
	PL	1 SPL		1 SPL
	F	C	C	B
	CP	5	5	5

³ Ab dem SoSe 2024 gilt das erweiterte Wahlpflichtmodulangebot für alle Studierenden. Bereits begonnene Schwerpunkte nach dem alten Lehrplan können weiterstudiert werden. Lehrangebot erfolgt nach Absprache im BASA-online-Hochschulverbund.

PRÄSENZ- MODUL		P4 Einführung in die Methoden Sozialer Arbeit	
	PL	1 SPL oder 1 MPL	
	F	A	
	SWS	5	
	CP	5	5
BPS		Berufspraktische Studien Phase II (Theorieprojekt: 3. und 4. Semester)	
	PL	1 Projektarbeit	
	CP	10	10
		Berufspraktische Studien Phase I	
			CP gesamt 30

5. Semester					
ONLINE-MODULE		o11 Organisation und Management Sozialer Arbeit	o12 Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit: Familienrecht und Kindern- und Jugendhilferecht		15
	PL	1 SPL	1 SPL		
	F	A	B		
	CP	10	5		
PRÄSENZ-MODUL		P5 Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
BPS		Berufspraktische Studien Phase I			
				CP gesamt	20

6. Semester					
ONLINE-MODULE		o13 Projektplanung und Evaluation	o14 Sozialraum, Empowerment und Netzwerkarbeit	o15 Soziale Arbeit und Wirtschaft	15
	PL	1 SPL	1 SPL	1 SPL	
	F	A	A	C	
	CP	5	5	5	
PRÄSENZ-MODUL		P6 Krisenintervention, Selbstevaluation, Supervision			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
BPS		Berufspraktische Studien Phase I			
				CP gesamt	20

7. Semester				
ONLINE-MODULE		o16 Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung	o17 Soziale Politik und Soziale Arbeit im europäischen und internationalen Bezug	10
	PL	1 SPL	1 SPL	
	F	C	B	
	CP	5	5	
PRÄSENZ-MODUL		P8 Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern		5
	PL	aktive Teilnahme ⁴		
	F	A		
	SWS	5		
	CP	5		
BPS		Berufspraktische Studien Phase II (Praxisprojekt: 7. und 8. Semester)		
	PL	(siehe 8. Semester)		
	CP	(siehe 8. Semester)		
		Berufspraktische Studien Phase I		
				CP gesamt 15

8. Semester					
PRÄSENZ-MODUL		P7 Ethik und professionelles Selbstkonzept in der Sozialen Arbeit			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	SWS	5			
	CP	5			
ABSCHLUSS-MODUL		Bachelorarbeit und Kolloquium⁵			15
	PL	Bachelorarbeit	Kolloquium		
	CP	12	3		
BPS		Berufspraktische Studien Phase II (Praxisprojekt: 7. und 8. Semester)			20
	PL	1 Projektarbeit			
	CP	20			
		Berufspraktische Studien Phase I (incl. 2 SWS praxisbgl. LV)			
	CP	30			30
				CP gesamt 70	

⁴ gem. § 6 Absatz 3 und 4 RSPO

⁵ gem. § 8 Absatz 1 geht die Modulnote des Abschlussmoduls doppelt in die Gesamtnotenberechnung ein.

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Online-Module

Modul: o1	Modultitel: Geschichte, Theoriezugänge und Struktur Sozialer Arbeit	
Modulverantwortliche: Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 1	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 300 Stunden	davon Kontaktzeit: 60 Std. über Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 240 Std. / Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende können professionelle Standards und Ethik am Beispiel der Geschichte Sozialer Arbeit herausarbeiten. • Studierende können theoretische Zugänge zu Sozialen Arbeit exemplarisch beschreiben. • Studierende sind in der Lage, Strukturen Sozialer Arbeit in Deutschland auf ein Praxisbeispiel beziehen zu können. • Studierende verfügen über einen Überblick zum Feld der Sozialen Organisationen in Deutschland 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit • Einführung in unterschiedliche soziale Differenzlinien, wie Geschlecht, Klasse, Migrationshintergrund in Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Soziale Arbeit • Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, administrative Grundlagen und Organisation Sozialer Arbeit in Deutschland 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul	
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund-Modul	
(Grundlagen-) Literatur:	Basistexte: Carola Kuhlmann: Geschichte sozialer Arbeit (2011) Hedwig Griesehop: Struktur und Organisation der Sozialen Arbeit (2011) Sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozent_innen	

Modul: o2	Modultitel: Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 1	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden/Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden/ Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende verstehen einführend juristisches Denken und den Aufbau von Gesetzen. • Studierende haben einen Überblick zu den rechtlichen Grundlagen Sozialer Arbeit im Allgemeinen gewonnen. • Studierende verstehen die Struktur der jeweiligen Gesetzbücher/ Normen und haben das gezielte Erarbeiten der Anwendung von Rechtsvorschriften (Rechtsanwendungskompetenz) exemplarisch geübt. • Studierende sind in der Lage, die Analyse und Reflexion sozialpädagogischen Handelns im Hinblick auf die Beachtung aber auch Einhaltung von rechtlichen Normen durchzuführen. • Studierende können eine bedarfs- und situationsabhängige Einschätzung der (rechtlichen) Situation im Kontext des sozialpädagogischen Handelns vornehmen. • Studierende können sich in den einschlägigen (GG, BGB, StGB, SGB) Gesetzen bzw. Normen bewegen, deren Strukturen sind verstanden. • Studierende kennen berufsrechtliche Regelungen und können diese in ihrer Bedeutung exemplarisch umsetzen. • Studierende verfügen über Suchstrategien zu berufsrechtlichen Fragen. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit • Einführung ins juristische Denken • Aufbau von Gesetzen • Rechtsanwendung • Recht und Sprache • Normsorten • Gerichtsorganisation • Stellenwert der Rechtsanteile innerhalb des sozialen Problems • Einführung in berufsrechtliche Fragen (z.B. Schweigepflicht, Aufsichtspflicht) 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul	
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leis-	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung	

tungspunkten:	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbundmodul
(Grundlagen-) Literatur:	Basistext: Johannes Falterbaum (Aktualisierung durch Günther Stahlmann): Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit (2013) Jürgen Sauer, Sabine Pfeffer: Dienst- und Berufsrecht in der Sozialen Arbeit (2012) Sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozent_innen

Modul: o3	Modultitel: Familie: Eine multidisziplinäre Einführung	
Modulverantwortlicher:	Prof. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 2	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden/Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden/ Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> Studierende haben einen Zugang zur disziplinären Fachliteratur der Familienforschung, Bindungstheorie, Identitätsentwicklung, Gendertheorie, Theorien der Familie (historische und sozialwissenschaftliche Grundlagen, Wandlungsprozesse der zweiten Moderne, Leistungen und Aufgaben von Familie im Hinblick auf Pflege, Betreuung, Versorgung und Erziehung, Bewältigungsformen familiärer Belastung) gewonnen. Studierende können den aktuellen Wandel der Familienverhältnisse und dessen Auswirkung auf sozialpädagogische Arbeitsfelder exemplarisch anwenden, familiäre Rollen und Genderrollen können historisch und gesellschaftlich erkannt werden, Sozialisationstheorie und erziehungswissenschaftlich Zugänge zum Thema können angewendet und kritisch reflektiert werden. Studierende weisen exemplarisches Erkennen, Verstehen und Einschätzen von familialen Strukturen durch ihre Studienleistungen nach. Studierenden gelingt eine exemplarische Einschätzung von familiärer Entwicklung und Dynamik, ebenso wie die Bewertung individueller Ressourcen und Benachteiligungen. Studierende haben Fähigkeiten zur Selbstreflexion normierter Vorstellungen von Familie gewonnen. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> Generations- und Familienverhältnisse Wandel des Geschlechterverhältnisses und der Genderperspektive Familienformen im Kontext gesellschaftlicher Entwicklung Entwicklung und Lernen in familiären Systemen Sozialisationstheorie und Entwicklungspsychologische Zugänge 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul	

Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Basistext: Rita Marx: Familie eine multidisziplinäre Einführung (2010) Sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozent_innen

Modul: o4	Modultitel: Arbeit: Eine multidisziplinäre Einführung	
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 2	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden/Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden/ Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende können Bedeutung von Arbeit für Individuum und Gesellschaft exemplarisch darstellen. • Studierende können Genderperspektiven der Produktions- und Reproduktionsarbeit kritisch reflektieren. • Studierende verstehen die Arbeitsgesellschaft und den Sozialstaat als Erklärungsmodelle für die Funktionen Sozialer Arbeit, ebenso wie die Konstitutionsbedingungen und die Funktionsweise des Arbeitsmarktes. • Studierende können den Wandel der Arbeitsverhältnisse und die psychosozialen Folgen von Arbeitslosigkeit kritisch reflektieren. • Studierende können Arbeitsverhältnisse mit dem Wandel der Arbeitsbeziehungen ins Verhältnis setzen. • Studierende können die Bedeutung der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der beruflichen Teilhabe für die Soziale Arbeit exemplarisch erläutern. • Studierende können exemplarisch geschlechtstypische Arbeitsteilungen analysieren. • Studierende sind in der Lage, die Ansatzpunkte und Aufgaben der Sozialen Arbeit im Rahmen der Arbeitsförderung sowie der Grundversicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige zu benennen. • Studierende können Gestaltungsspielräume der sozialpädagogisch orientierten Bildungs- und Arbeitsförderung der Jugendberufshilfe einschätzen 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Wandel und Differenzierung der Arbeit 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung • Sozialisation, Bildung und Beschäftigung in der Arbeitsgesellschaft • Soziologische und sozialpolitische Zugänge zur Erwerbsarbeit und Zukunft der Erwerbsarbeit • (Erwerbs)Arbeit und Identität
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Basistext: Ines Kadler-Neuhaus, Aktualisierung von Galuske/Rietz: Arbeit eine multidisziplinäre Einführung (2012) Sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozent_innen

Modul: o5	Modultitel: Einführung in Existenzsicherungsrecht und Verwaltungsrecht	
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 2	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden/Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden/ Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende haben einen Überblick über die Einbettung des Sozialhilferechts in das Sozialrechtssystem gewonnen. • Studierende können eine bedarfs- und situationsabhängige Einschätzung der (rechtlichen) Situation im Kontext des sozialpädagogischen Handelns im Bereich des Grundrechts/Berufsrechts vornehmen. • Studierende können einschlägige Anspruchsgrundlagen und Normen im systematischen Zusammenhang auffinden. • Studierende verfügen über die Kenntnis von Rechtsmitteln im Hinblick auf anwaltschaftliches Eintreten für Adressat*innen im Bereich des Verwaltungsrechts. • Sie können sich in den einschlägigen Bestimmungen des SGBs orientieren, sowie deren Strukturen verstehen. • Studierenden gelingt ein Zusammenfassen von Ergebnissen selbstbearbeiteter Rechtsprobleme. • Studierende verfügen über Sicherheit in einer eigenen Fallbearbeitung auf dem Hintergrund des Erwerbs von 	

	Beratungswissen für Adressat*innen <ul style="list-style-type: none"> Sie beherrschen den Umgang mit Rechtsvorschriften im Bereich der Sozialverwaltung exemplarisch und können sich in den hier einschlägigen Gesetzen (u.a. VwGO, SGG) orientieren und verstehen deren Strukturen.
Inhalte des Moduls:	Einführung in Grundsicherung und exemplarische Einführung in die Rechtsanwendung im Bereich Sozialer Arbeit Einführung in Verwaltungsrecht im Kontext Sozialer Arbeit
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Basistext: Jürgen Sauer: Existenzsicherungsrecht (2011) Günther Stahlmann, Sabine Pfeffer: Verwaltungsrecht (2010) Sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozenten*innen

Modul: o6	Modultitel: Soziale Gerechtigkeit: Eine multidisziplinäre Einführung	
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 3	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden/Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden/ Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> Studierende verstehen Theorien sozialer Ungleichheit und Konzepte sozialer Gerechtigkeit. Studierende verstehen die gesellschaftspolitischen Grundlagen von Armut und Benachteiligung. Studierende können beispielhaft komplexe Armutsrisiken analysieren. Studierende können Ansätze zu multidisziplinärer Arbeit entwickeln, dabei gelingt es ihnen, zwei fachwissenschaftliche Zugänge vergleichend herauszuarbeiten. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> Armut und soziale Ungleichheit Sozialstaat Entwicklung und Struktur moderner Gesellschaften Deprivation Lebenslagen und Genderperspektive Lebenslagen und Migrationserfahrungen 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Philosophische Theorien der sozialen Gerechtigkeit •
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Davina Höblich: Soziale Gerechtigkeit: eine multidisziplinäre Einführung (2012) Sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozent_innen

Modul: o7	Modultitel: Inklusion/Exklusion: Eine multidisziplinäre Einführung	
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 3	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden/Präsenz und Lernplattform davon Selbststudium: 120 Stunden/ Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende verstehen die gesellschaftspolitischen Grundlagen von Stigmatisierung und Ausgrenzung. • Studierende können exemplarisch Lebenslage und professionelle Strategien von benachteiligten Gruppen beschreiben. • Studierende können Strategien für Inklusion/Netzwerke entwickeln. • Studierende verfügen über die Grundlagen von anwaltschaftlicher Dokumentation und Analyse von Inklusions- und Exklusionsprozessen. • Studierende können die Gender- und Diversitystrategien im Kontext von Inklusion berücksichtigen. • Studierende sind zu Selbst- und Fremdwahrnehmung stigmatisierender Interaktion fähig. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Stigmatisierung und abweichendes Verhalten • Entstehung sozialer Probleme • Soziale Kontrolle • Sozialpsychologie • Empowerment 	
Art der Lehrveranstaltung-	Blended-Learning-Modul	

tung(en):	
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Basistext: Andrea Schmidt/Angela Quack (Aktualisierung von L. Böhnisch) Inklusion/Exklusion: eine multidisziplinäre Einführung (2013) Sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozent_innen

Modul:	O 8 Einführung in das gewählte Arbeitsfeld/Arbeitsbereich: Soziale Arbeit 8.1 mit Kindern und Jugendlichen 8.2 in der Rehabilitation 8.3 im Kontext der Generationen 8.4 im Kontext von Bildung 8.5 im Kontext von Delinquenz 8.6 im Kontext von Diversity 8.7 in der Öffentlichen Sozialverwaltung 8.8 im Kontext von Migration und Flucht 8.9. im Kontext von Sport / Sportsozialarbeit	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 4	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 125 Stunden	davon Kontaktzeit: 45 Stunden/Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 80 Stunden/ Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> Studierende gewinnen einen Überblick zu den Arbeitsfeldern und Strukturen des gewählten Schwerpunkts und können zentrale Organisationsformen: Kommunen, andere öffentliche Träger, Verbände, andere und private gewerbliche Träger im Arbeitsfeld kritisch reflektieren. Studierende kennen aktuelle Aufgabenfelder und Arbeitsbereiche Sozialer Arbeit und können rechtliche Rahmungen und Vorgaben einschätzen und sind in der Lage zentrale Aufgaben exemplarisch zu analysieren. Studierende sind in der Lage das Gegenstandsgebiet als psychosoziales, kulturelles und gesellschaftliches Phänomen zu 	

	<p>erschließen. Die Studierenden können soziale Probleme und professionelle Herausforderungen anhand theoretischer Bezugsrahmen (die Gender- und Diversity-Fragen einschließen) analysieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierende können handlungskompetentes Wissen in Bezug auf die Berufsanforderungen in der Sozialen Arbeit im gewählten Schwerpunktbereich exemplarisch anwenden und haben einen Überblick zu Methoden und Handlungsformen der Sozialen Arbeit im gewählten Bereich. • Studierende können die eigene Haltung und das eigene Handeln reflektieren. • Studierende verfügen über reflektierte Wertvorstellungen / Menschenbilder. • Die Studierenden entwickeln ein transdisziplinäres Verständnis der Situation im Arbeitsfeld/ Arbeitsbereich und reflektieren mögliche professionelle Zugänge (unter Einschluss von Selbstverantwortung und Fremdverantwortung) kritisch.
<p>Inhalte des Moduls:</p>	<p>Schwerpunktübergreifend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Arbeitsfeld/ den Arbeitsbereich, einschließlich der Methoden • Alltagskulturen, Sozialisation in und durch Strukturen • Lebenslagenansatz, systemtheoretische Ansätze, biopsychosoziale Grundlagen des jeweiligen Arbeitsfeldes/ Arbeitsbereich, Lebensweltansatz, • Grundkenntnisse für die Arbeit im Arbeitsfeld/ -bereich • Spezielle Konzepte und Theorien des Arbeitsfeldes/ -bereich <p>Schwerpunktspezifisch:</p> <p>8.1 Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen • Lebensweltansatz, systemtheoretische Ansätze, sozial- und entwicklungspsychologische Grundlagen, neurobiologische Grundlagen • Entwicklungspsychologische Konzepte, grundlegende psychologische Kenntnisse für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: Bindungstheorie, Identitätskonzepte, • Konzepte und Theorien menschlicher Entwicklung (biologisches Wachstum, psychologische Entwicklung, Sozialisation, Bildung und Erziehung) <p>8.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Rehabilitation im Bereich Gesundheit, Krankheit und Behinderung • Sozialisation in und durch Strukturen der Versorgung, Genderaspekte • Versorgungssystem und seine rechtlich-finanziellen Grundlagen • Einführung in das SGB IX und biopsychosoziale Klassifikationssysteme <p>8.3 Soziale Arbeit im Kontext von Generationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Soziale Arbeit im Kontext von Generationen sowie in relevante strukturelle und rechtliche Rahmungen

- Einführung in Altern, demographische Entwicklung, zielgruppenspezifische Arbeitsfelder, Lebensweisen im Alter/Gender/ Alterskulturen
- Sozialisation in und durch Strukturen
- Theorien des Alterns kennen
- Gesellschaftlicher Wandel und damit einhergehende Herausforderungen für Bildungsprozesse unterschiedlicher Generationen
- Auswirkungen/ Chancen/ Herausforderungen des demografischen Wandels auf intergenerative Ansätze
- Altersbilder, Generationenbeziehungen und Interdependenzen
- Abgrenzung und Überschneidung zu Tätigkeitsfeldern anderer Professionen

8.4 Soziale Arbeit im Kontext von Bildung

- Einführung in die Arbeitsbereiche Sozialer Arbeit im Kontext von Bildung
- Historische Entwicklung und die Aktualität des Bildungsbegriffes (Sinn-Dimensionen von Bildung)
- Bildungs- und Erziehungskonzepte in verschiedenen Lebensphasen
- Regionale, nationale und internationale Konzepte und Institutionalisierungsformen von Bildungsprozessen in der Sozialen Arbeit
- Bildung und soziale Ungleichheit, Genderkompetenz als Bildungsaufgabe
- Methoden und Handlungsformen zur Entwicklung und Entfaltung von alters- und entwicklungsangemessenen Kenntnissen und Fähigkeiten

8.5 Soziale Arbeit im Kontext von Delinquenz

- Einführung in zielgruppenspezifische Arbeitsfelder (z.B. Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe und Führungsaufsicht, Sozialer Arbeit im Strafvollzug, Straffälligenhilfe / Resozialisierung).
- Theorien und Ansätze zur Erklärung delinquenten Verhaltens (sozialpsychologische, soziologische, psychoanalytische / psycho-dynamische, neuro-biologische, definitionstheoretische Ansätze, Entwicklungsmodelle)
- Arbeitsfeldspezifische Strategien der Prävention und Intervention, fördernde und hemmende Faktoren
- Lebenslagen, Alltag / Alltagskulturen, Sozialisation in und durch Strukturen
- Rechtliche Grundlagen: Strafgesetzbuch (StGB), Jugendgerichtsgesetz (JGG), exemplarische Behandlung länderspezifischer Strafvollzugsgesetze (StVollzG) sowie länderspezifischer Strafvollstreckungsordnungen (StVollStrO)
- Einführung in zielgruppenspezifische Arbeitsfelder (z. B. Jugend-gerichtshilfe, Bewährungshilfe und Führungsaufsicht, Soziale Arbeit im Strafvollzug, Straffälligenhilfe / Resozialisierung)

8.6 Soziale Arbeit im Kontext von Diversity

- Einführung in Diversity und Soziale Arbeit
- Geschichte und Bedeutung sozialer Bewegungen auch unter internationaler Perspektive, Bedeutung für die Soziale Arbeit
- Identitätsbildenden und gesellschafts-strukturierenden Relevanz von Differenzkategorien
- Differenzierungsmechanismen und Diskriminierungsstrukturen entlang zentraler gesellschaftlicher Kategorien wie Geschlecht und Ethnizität sowie deren Zusammenwirken (Intersektionalität)
- Blick auf die Bedeutung gesellschaftlicher Ausgrenzung und Privilegierung für gesellschaftlichen Status, soziale Anerkennung und eigene soziale Position, Infragestellung von Normalitätsvorstellungen als produktiven Impuls für reflexive Praxis
- Theoretische Fundierung und zentrale Begriffe der Diversity Studies (u.a. Identität/ Zugehörigkeit, Marginalisierung/ Subordination, Assimilation, Integration/ Inklusion, Normalisierung, Dekolonialität, Gender, Queer & Queering)
- Einblicke in ausgewählte theoretische Fachdebatten zu Ethnisierung, Migration, Gender und Sexualität

8.7 Soziale Arbeit in der öffentlichen Sozialverwaltung

- Strukturmerkmale öffentlicher Sozialverwaltung im Bereich Jugendhilfe und Eingliederungshilfe,
- Steuerungskonzepte öffentlicher Finanzen, kommunale Strukturen öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe/Eingliederungshilfe
- Überblick zu gesetzlichen Grundlagen im SGB VIII für Verwaltungshandeln
- Historische und theoretische Bezüge der verwaltungsmäßigen Organisation von Hilfe,
- Bezüge des Arbeitsfeldes zu Theorien sozialer Gerechtigkeit und des Capability Approach,
- Sozialisation in und durch Strukturen der Versorgung, Gendaspekte in der Rehabilitation
- Kenntnis des Versorgungssystems und der Grundlagen der Finanzierung
- Einführung in gesetzliche Grundlagen für das Verwaltungshandeln im SGB IX neu (BTHG) und Einführung in die ICF -biopsychosoziale Klassifikationsysteme

8.8 Soziale Arbeit im Kontext von Migration und Flucht

- Einführung in die Soziale Arbeit im Kontext von Migration und Flucht
- Einführung und Vertiefung in Asyl- und Aufenthaltsrecht
- Einführung und Vertiefung in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Einführung in Rassismustheorien
- Auseinandersetzung mit verschiedenen theoretischen Perspektiven der Migrationsforschung incl. Postmigrantischer Ansätze
- Verhältnisbestimmung: Flucht und Migration

	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Geschichte der Migration und deutscher Migrationspolitik • Auseinandersetzung mit Postkolonialen Perspektiven und Migration, insbesondere mit deutscher Kolonialgeschichte • Intersektionale Perspektiven auf Migration (z.B. Geschlecht, Begehren, soziale Herkunft) <p>8.9 im Kontext von Sport / Sportsozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der eigenen Sportbiografie • Bewegung, Körperlichkeit, Leiblichkeit • Geschichte der Sportsozialarbeit • Handlungsfeldbezug <ul style="list-style-type: none"> ○ Sport & Bewegung in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit ○ Sport als eigenes sozialpäd. Handlungsfeld • Felder des organisierten Sports (Schule, Verein, Beruf, ...) • Transdisziplinäres Verhältnis zu den Bezugsdisziplinen • Relevante (Disziplin-)Theorien Sozialer Arbeit • Zielsetzungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Bildungsarbeit ○ Gesundheitsförderung ○ Soziale Teilhabe ○ Primär-, Sekundär-, Tertiärprävention • Evidenz und Wirksamkeit
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene schriftliche Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Zentrale verbundseitig verantwortete Basistexte zum Modul, ggf. vom jeweiligen Lehrenden zusätzlich bereitgestellte Literatur

Modul:	<p>O 9 Lebenswelten und Methoden der Sozialer Arbeit</p> <p>9.1 mit Kindern und Jugendlichen,</p> <p>9.2 in der Rehabilitation</p> <p>9.3.a mit alten Menschen</p> <p>9.3.b im Bereich der Generationen/ Intergenerativen Arbeit</p> <p>9.4.a in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen</p> <p>9.4.b in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen</p> <p>9.5 im Kontext von Delinquenz</p> <p>9.6 im Kontext von Diversity</p> <p>9.7 in der Öffentlichen Sozialverwaltung</p> <p>9.8 im Kontext von Migration und Flucht</p>
---------------	---

	9.9 im Kontext von Sport / Sportsozialarbeit	
Modulverantwortliche: Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 4	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 1250 Stunden	davon Kontaktzeit: 45 Stunden/Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 80 Stunden/Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können alltagsweltliche und sozialraumorientierte Handlungskonzepte im Arbeitsfeld anwenden. • Die Studierenden kennen Verfahren und Konzepte sozialarbeiterischer Diagnosen und sozialarbeiterischen Fallverstehens sowie Hilfeplanverfahren/ Teilhabeplanverfahren/ pädagogische Planung im Arbeitsfeld/ Arbeitsbereich. • Die Studierenden können die Lebenswelt von Klienten im Arbeitsfeld / Arbeitsbereich vertiefend erklären. • Die Studierenden kennen Möglichkeiten der flexiblen Gestaltung sozialer Hilfen im Feld/ Bereich. • Die Studierenden sind in der Lage Bedarfslagen an konkreten Fallbeispielen zu analysieren und dialogisch auszuhandeln. • Die Studierenden können Ablauf und Funktionsweise von methodischen Planungsverfahren exemplarisch umzusetzen und können diese exemplarisch in ihrer Reichweite sowie Angemessenheit einschätzen. • Die Studierenden entwickeln Respekt und Achtung vor unterschiedlichen Lebensentwürfen. • Die Studierenden können Beteiligung, Mitwirkungsbereitschaft und Eigenverantwortung von Adressat_innen im Arbeitsbereich einschätzen und stärken. • Studierende verstehen es die eigene berufliche Rolle und Funktion im Hilfeprozess kritisch zu reflektieren. 	
Inhalte des Moduls:	<p>Schwerpunktübergreifend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnis und Bedarf: Lebensweisen im Alltag/ Lebensqualität auch unter Gender- wie Diversitygesichtspunkten • Soziale Interaktion, Beziehungs- und Umweltgestaltung • Kenntnisse und Anwendung von ausgewählten Methoden, insbesondere der Hilfeplanung im Arbeitsfeld • Organisation Sozialer Arbeit im Feld und Case-Management, Kooperationsanforderungen und Möglichkeiten des Feldes • Leitparadigmen, Systemcharakteristika, Gestaltungsprozesse des Arbeitsfeldes/ -bereichs • Unterstützungs- und Helfersysteme <p>Schwerpunktspezifisch:</p> <p>9.1 Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Interaktion, Beziehungs- und Umweltgestaltung in Kindheit und Jugend • Organisation Sozialer Arbeit im Feld der Kinder- und Jugendhilfe 	

und des Case-Managements

- Leitparadigmen der Jugendhilfeplanung, Handlungsweisen/ Arbeitsformen der Kinder- und Jugendhilfe, zentrale Diskurslinien, Beteiligungsverfahren
- Analyse von Unterstützungs- und Helfersystemen im Arbeitsfeld (wie z.B. systemisch-konstruktivistische Sichtweise, lebensweltorientierte Sichtweise, lebensbewältigungsorientierte Perspektive)
- Kooperationsmöglichkeiten zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule bzw. Justiz oder Kinder- und Jugendpsychiatrie

9.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation

- Soziale Arbeit in der Rehabilitation: Lebenswelten, Diagnose und Teilhabeplanung
- Bedürfnis und Bedarf: Bewältigungsstrategien von beeinträchtigten Menschen: Lebensqualität und Institutionalisierung
- Organisation Sozialer Arbeit in der Rehabilitation, Case-Management
- Teilhabeplanungsverfahren

9.3a Soziale Arbeit mit alten Menschen

- Pflegebedürfnis und Pflegebedarf: Lebensqualität im Alter, Netzwerke und soziale Interaktion
- Beziehungs- und Umweltgestaltung: Organisation Sozialer Arbeit im Feld und Case-Management sowie Teilhabeplanverfahren im Kontext der Altenhilfe

9.3b Soziale Arbeit im Bereich der Generationen / Intergenerative Arbeit

- Generationenbegriffe (pädagogisch, genealogisch, historisch/ gesellschaftlich)
- Ziele und Gewinne intergenerativer Arbeit (ontogenetische, gesellschaftliche, situative)
- Grundlegende Theorien menschlicher Entwicklung vom Kleinkind bis ins Hochbetagtenalter (biologisches Wachstum, psychologische Entwicklung, Sozialisation, Erziehung und Bildung)
- Multidisziplinärer/ multiperspektivische Betrachtungsweisen und Ansätze in der intergenerativen Sozialen Arbeit unter Rückgriff auf relevante Theorieansätze aus den Bezugswissenschaften Sozialer Arbeit (Erziehungswissenschaft, Ethik, Heilpädagogik, [Sozial-]Medizin, Musik und Musikpädagogik, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie, Recht, Sozialmanagement, Soziologie, Theater- und Bewegungspädagogik, Theologie)
- Peers-spezifische Ansätze, Haltungen und Teilhabeansätze
- Lebensphasen und Lebenswelten unterschiedlicher Altersgruppen als Schnittmengen oder Ergänzungen zu traditionellen Peergroupansätzen

9.4a Soziale Arbeit in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Aktuelle Trends in der Auseinandersetzung um die Bildung von Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung internationaler

Perspektiven

- Grundlagen des Lernens von Kindern und Jugendlichen
- Medienbildung (Medien als Instrumente pädagogischer Verständigung zwischen den unterschiedlichen Erziehungsinstitutionen und Handlungsfeldern)
- Modelle und Methoden der Frühen Bildung, Bildungsplanung im regionalen, nationalen wie internationalen Kontext
- Modelle und Methoden der Ganztagsbildung im regionalen, nationalen wie internationalen Kontext
- Konzepte und Methoden professioneller Sozialer Arbeit im Kontext von Schulsozialarbeit und Ganztagsbildung, Jugendberufshilfe/ Jugendsozialarbeit
- Sozialräumliche Aspekte von Bildungsprozessen, Aneignung und Sozialraumorientierung als Bildungsperspektive, Kooperationen zwischen Jugendarbeit (Jugendhilfe) und Schule sowie Partizipationsverfahren

9.4b Soziale Arbeit in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen

- Aktuelle Trends in der Auseinandersetzung mit dem Lernen Erwachsener unter Einbeziehung internationaler Perspektiven
- Grundlagen des Lernens Erwachsener
- Planung, Durchführung und Auswertung von Seminaren in der Bildungsarbeit
- Didaktische Modelle und Methoden zur Gestaltung erwachsenengerechter Bildungsangebote, berufliche Bildung im Kontext des lebenslangen Lernens
- Selbstorganisierte Bildungsprozesse und informelle Lernprozesse in sozialen Bewegungen, im Gemeinwesen oder in digitalen Kommunikationsnetzwerken
- Lernberatung und Lernunterstützung, Bildungsplanung
- Selbstgesteuertes Lernen mit Neuen Medien, Lernunterstützung im virtuellen Raum, Portfolioarbeit zur Begleitung lebenslangen Lernens und als alternative Form der Leistungsbewertung

9.5 Soziale Arbeit im Kontext von Delinquenz

- Resozialisierung/ Wiedereingliederung/ gesellschaftliche Teilhabe
- Zielgruppenspezifische Problemlagen (exemplarisch z.B. mangelnde (Aus-)Bildung, Sicherung des Lebensunterhalts, Migrationserfahrungen/ kulturspezifische Faktoren, Aufnahme einer Beschäftigung, (Wieder-)Aufnahme sozialer Beziehungen, Schulden, Suchtprobleme, physische und psychische Gesundheitsprobleme)
- Leitparadigmen: Resozialisierungs- und Sicherungsauftrag, Systemcharakteristika von Zwangskontexten und Gestaltungsprozesse (exemplarisch Funktionsweise der Vollzugsplanung)
- Ausgewählte Methoden Sozialer Arbeit im Bereich Beratung, Vollzugsplanung und Casemanagement sowie zur Erhöhung der Mitwirkungsbereitschaft

9.6 Soziale Arbeit im Kontext von Diversity

- Lebens- und Erfahrungswelten von Migrant_innen, People of Colour und von Menschen mit unterschiedlichen geschlechtlichen und

sexuellen Lebensweisen, biografische Zugänge, empirische Ergebnisse der Ungleichheitsforschung und ausgewählte sozialpsychologische Untersuchungen

- Analyse der mit den historischen Grundlagen der sozialen und wissenschaftlichen Bewegungen, deren gesellschaftskritischen Anspruch und theoretischen Entwicklungslinien verbundenen Paradoxien und praxisbezogenen Herausforderungen
- Analyse der Qualitäten eines aus Sozialen Bewegungen erwachsenen Empowerments
- Ursachen von Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung gegenüber heterogenen Lebensweisen, Gewalt, macht- und differenzierungstheoretische Perspektiven
- Geschichte sozialer Ungleichheitskonstruktionen und der damit verbundenen historischen Auseinandersetzung Sozialer Arbeit, exemplarische Einblicke in die Geschichte sozialer Ungleichheit und in bewegungsbasierte Theorieentwicklung, z.B. von der ‚Frauenfrage‘ zu den ‚Gender & Queer Studies‘
- Wirkung von direkter und institutioneller Diskriminierung und von Sozialisationserfahrungen als Minderheitenangehörige_r, Ergebnisse der empirischen Diskriminierungs-, Identitäts- und Ungleichheitsforschung
- Analyse von spezialisierten Angeboten Sozialer Arbeit für heterogene Zielgruppen, Analyse von Angeboten Sozialer Arbeit auf deren Normalitätskonstruktionen und weitere Begrenzungen hin.

9.7 Soziale Arbeit in der Öffentlichen Sozialverwaltung

- Lebenswelten von Adressaten des Hilfesystems und Sozialverwaltung: Spannungen/Herausforderungen und Perspektiven
- Hilfeebringung und methodisches Handeln im Kontext verwaltemäßigiger Organisation
- Auswirkungen von Finanzierungsstrukturen auf das Organisationshandeln von Leistungserbringern im Kontext Jugendhilfe/Eingliederungshilfe
- Kooperation und Koordination zwischen öffentlicher Verwaltung und Arbeits- bzw. Bildungsinstitutionen, ggfs. Justiz oder (Kinder- und Jugend-)Psychiatrie kennen, Kooperation zwischen familialen oder professioneller Begleitung und Betreuung beim Wohnen/Selbstsorge und Arbeits- und Bildungsangeboten
- Grundlagen und Methoden von Fallverstehen sowie von fall- und strukturbezogenem Case-Management
- Exemplarische Arbeitsbereiche in der Sozialverwaltung, wie z. B. Fallarbeit und Kindeswohl, Jugendhilfeplanung oder Rehabilitation
- Partizipative Zielvereinbarungen im Kontext von Teilhabeplanungsverfahren, Gesamt- und Teilhabeplanungsinstrumente
- Einführung zum Verständnis von Unterstützter Kommunikation und leichter Sprache
- Analyse von familiären Unterstützungs- und Helfersystemen im Sozialraum (systemisch-konstruktivistische Sichtweise)

9.8 Soziale Arbeit im Kontext von Migration und Flucht

- Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Flucht oder Migration als biografischem Ereignis

	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse von Repräsentationen von Migration und Migrant*innen in gesellschaftlichen Diskursen sowie von Konstruktionsweisen bzw. Absprechen von Zugehörigkeiten • Analyse von institutionalisiertem Rassismus anhand empirischer Studien (z.B. in der Schule oder im Kontext Kriminalisierung) • Auseinandersetzung mit dem Konzept des Othering als Reflexionsperspektive für Soziale Arbeit • Rassismuskritische Ansätze der Sozialen Arbeit • Migrationspädagogische Ansätze der Sozialen Arbeit • Auseinandersetzung mit Migration und sozialer Ungleichheit sowie Teilhabemöglichkeiten vor dem Hintergrund von Migrationserfahrungen • Auseinandersetzung mit Selbstorganisationsprozessen von Geflüchteten und Migrant*innen <p>9.9 Soziale Arbeit im Kontext von Sport / Sportsozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modelle der Bewegungsförderung • Theorien mittlerer Reichweite <ul style="list-style-type: none"> ○ Bewegungsfeindliche / -freundliche Sozialräume ○ Soziale Ungleichheit im Sport ○ Antidiskriminierungsstrategien ○ Bildungskonzepte, Bildung durch Bewegung, Erfahrungslernen ○ Public health, gesundheitliche Ungleichheit im Sport ○ Devianzkonzepte: Gewaltprävention ○ Stresskonzepte ○ Kommunikationsmodelle ○ Koproduktionsprozesse • Soziale Anamnese und Diagnose in der Sportsozialarbeit (Fall von, Fall für, Fall mit) • Techniken, Modelle der Konkretisierung (z.B. Planung einer Sporteinheit), Sportdidaktik
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene schriftliche Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Zentrale verbundseitig verantwortete Basistexte zum Modul, ggf. vom jeweiligen Lehrenden zusätzlich bereitgestellte Literatur

Modul:	O 10 Spezifische Herausforderungen, Konzepte und Intervention in der Sozialen Arbeit 10.1 mit Kindern und Jugendlichen
---------------	---

	10.2 in der Rehabilitation 10.3a mit alten Menschen 10.3b im Bereich der Generationen / Intergenerativen Arbeit 10.4a in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen 10.4b in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen 10.5 im Kontext von Delinquenz 10.6 im Kontext von Diversity 10.7 in der Öffentlichen Sozialverwaltung 10.8 im Kontext von Migration und Flucht 10.9 im Kontext von Sport / Sportsozialarbeit	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 4	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 125 Stunden	davon Kontaktzeit: 45 Stunden/Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 80 Stunden/Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen spezifische Problemlagen des Arbeitsfeldes / Arbeitsbereiches. • Die Studierenden kennen arbeitsfeldspezifische Beratungs- bzw. Kriseninterventionskonzepte und können diese exemplarisch auch im Kontext von Gender wie Diversity anwenden. • Die Studierenden haben ein Verständnis zur Dynamik von Krisen und Problemen des Zusammenlebens/ Zusammenarbeitens entwickelt, auch unter Gender- und Diversity-Gesichtspunkten. • Die Studierenden kennen Grundlagen und Instrumente der Selbstreflexion und Kontrolle im Arbeitsfeld/ Arbeitsbereich. • Die Studierenden wissen um die Begrenztheit professionellen Wissens und sie sind in der Lage professionelle Intervention und Machtausstattung kritisch zu reflektieren. • Studierende kennen spezifische Rechtsgebiete des jeweiligen Feldes sowie Anspruchsgrundlagen und deren Anwendung im Arbeitsfeld/ Arbeitsbereich betrifft. 	
Inhalte des Moduls:	Schwerpunktübergreifend: <ul style="list-style-type: none"> • Soziale und personale Interaktion in Krisen • Arbeitsfeldbezogene exemplarische psychische Strukturen und Prozesse • Methodisches Handeln in den Strukturen des Arbeitsfeldes/Arbeitsbereiches • Grundlegende biologische, soziologische, psychologische, anthropologische, pädagogische Theorien Sozialer Arbeit im Zusammenhang der spezifischen Problemlagen des Arbeitsfeldes. • Konzepte zu Mitarbeiter_innenhandeln und Selbstreflexion im Kontext des Arbeitsfeldes Schwerpunktspezifisch: 10.1 Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	

- Soziale und personale Interaktion in Krisen von Kindern und Jugendlichen und ihrer Angehörigen
- Sozialpädagogisches Handeln im ambulanten und stationären Kontext der Kinder und Jugendhilfe
- Entwicklungspsychologische Konzepte, biologisches Wachstum, psychologische Entwicklung, kritische Entwicklungsphasen
- Krisenverständnis im Kontext von Kindern und Jugendlichen und den Strukturen der Hilfe
- Mitarbeiter_innenhandeln und Selbstreflexion im Kontext von Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Einführung zum Umgang mit dem Recht im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe

10.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation

- Dialog und Intervention in komplexen Beziehungsgefügen im Kontext von Rehabilitation
- Psychische Strukturen und Prozesse am Beispiel unterschiedlicher Störungsbilder
- Dialogisches Verständnis und professioneller Umgang mit psychischer Gesundheit und psychischen Erkrankungen
- Kritische Reflexion von unterschiedlichen Krankheitsbildern, Behinderung und chronischen Krankheitskonzepten, Selbstreflexion der eigenen Grundhaltung
- Methodisches Handeln im Kontext von Krisenintervention und Netzwerken, strukturübergreifende Intervention
- Überblick und Einführung zum Umgang mit dem Recht für Menschen mit Behinderung

10.3a Soziale Arbeit mit alten Menschen

- Psychische Strukturen und Prozesse, soziale und personale Interaktion bei Demenzerkrankungen
- Gruppendynamik, Dialog und Intervention bei Angeboten und Assistenz für alte Menschen
- Kritische Reflexion von Krankheitsbildern im Kontext Alter, Selbstreflexion der eigenen Grundhaltung
- Überblick und Einführung zum Umgang mit dem Recht für alte Menschen

10.3b Soziale Arbeit im Bereich der Generationen / Intergenerative Soziale Arbeit

- Leistungstransfer und Lernformen intergenerativer Arbeit
- Unterschiede in Lebens- und Erfahrungswelten der Generationen
- Zwischen Generationen übertragbare Wissensbestände mit situativem und ontogenetischem Gewinn (Phänomen der transgenerationalen Weitergabe)
- Intergenerative Arbeit im Kontext von (Multi-)Generationalität
- Tätigkeitsfelder intergenerativen Handelns
- Pädagogisches peergroupübergreifendes intergeneratives Handeln in sozialer Bildung und Krisenintervention
- Praxismodelle Intergenerativer Arbeit (Gemeinwesen, lernende Region, lebensweltorientierte Bildungsarbeit, Trägerkooperationen, säulenübergreifende, multiprofessionelle Angebotsstrukturen etc.)

- Gelingensbedingungen Intergenerativer Arbeit
- Reflexion der eigenen fachlichen Grundhaltung

10.4a Soziale Bildungsarbeit mit Kinder und Jugendlichen

- Gesellschaftlicher Wandel und damit einhergehende Herausforderungen für Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen
- Verallgemeinerung und Konkretisierung handlungsfeld- und lebenslaufspezifischer Zugänge zu Bildung, insbesondere in Benachteiligungs- und Krisensituationen
- Reflexion und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen, Reflexion der Grundhaltung
- Vermittlung von Grundkompetenzen (lebenslangen) Lernens, Vermittlung und Reflexion sozialer und personaler Interaktionen in Bildungsprozessen
- Kinderrechte und Recht auf Bildung, Schulpflicht

10.4b Soziale Arbeit in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen

- Übergänge und Transitionen in und zwischen institutionalisierten Bildungsprozessen begleiten und gestalten
- Umgang mit Lernbarrieren und Lernwiderständen, „Bildungskrisen“
- Anerkennung non-formal erworbenen Kompetenzen im internationalen Vergleich
- Kooperationsmodelle in der Erwachsenenbildung (duale Abschlüsse, lernende Region, sozialraumorientierte Bildungsarbeit, virtuelle Trägerkooperationen etc.)
- Teilhabe an Bildungsprozessen als Lebensqualität im Alter
- Menschenrechte und Recht auf Bildung, Europäischer Qualifikationsrahmen

10.5 Soziale Arbeit im Kontext von Delinquenz

- Grundlagen und Ansätze der arbeitsfeldspezifischen Krisenintervention
- Psychische Strukturen und Prozesse in Zwangskontexten, bio-psychoziale Grundlagen für die Arbeit mit straffälligen Menschen
- Professionelles Handeln im ambulanten und stationären Kontext
- Spezifische Methoden Sozialer Arbeit im Arbeitsfeld: z.B. Krisenbegleitung, pädagogische Maßnahmen, Behandlungs- und Beratungsstrategien, Entlassungsvorbereitung, Übergangsbegleitung, soziale Trainingskurse
- Interdisziplinäre Kooperation/ Netzwerkarbeit
- Vertiefung ausgewählter staatlicher Hilfen: Zahlungen der Justizvollzugsanstalt (Arbeitsentgelt, Überbrückungsgeld), Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII
- Reflexion und Selbstreflexion professionellen Handelns in Zwangskontexten
- Anwendungsorientierter Überblick zu den strafrechtlichen Grundlagen

10.6 Soziale Arbeit im Kontext von Diversity

- Intersektionale Praxisanalysen, Analyse der Wechselwirkung zwischen situativen und strukturellen Faktoren sowie des

Zusammenwirken unterschiedlicher individueller wie auch gesellschaftlicher Einflussfaktoren, diskursanalytische und sozialstatistische Analyseverfahren (z.B. Gleichstellungscontrolling, 3-R, Gender Budgeting)

- Unterscheidung differenzpädagogischer und dekonstruktiv ausgerichteter Praxisansätze und möglicher Wirkungen, exemplarische Analyse von konzeptionellen Paradigmenwechseln)
- Entwickeln einer diversitysensiblen Haltung und Fachlichkeit, sozialpsychologische Perspektiven auf Wandel, individuelle Abwehrprozesse und Stufen der Veränderung und Intervention, Nutzung selbstreflexiver Methoden (u.a. Biografiearbeit, Fallanalysen), Analyse des Zusammenhangs zwischen Sprache und Repräsentation (u.a. geschlechtergerechte Sprache); Analyse von Abwehrmechanismen und Optionen eines produktiven Umgangs damit
- Darstellung des diversitybezogenen methodischen Spektrums von Antidiskriminierung, Beratung, Empowerment, Bildung und Konfrontation (Täterarbeit im Gewaltbereich), Handlungsfeld- und Methodenanalysen
- Auseinandersetzung mit sozialer Gleichheit, Geschlechterdemokratie und der Pluralisierung von Lebensweisen in den Feldern der Sozialen Arbeit, Erprobung von Elementen des Chance Managements und Community Empowerments
- Anwendungsorientierte Einführung in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

10.7 Soziale Arbeit in der Öffentlichen Sozialverwaltung

- Machtstrukturen und Verwaltungshandeln im Kontext von Krisen, Kriseninterventionskonzepte,
- Strategien der Sicherung von Lebensgrundlagen und Beziehungskontexten im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen der Jugend- und Eingliederungshilfe
- Selbstreflexion der behördlichen Rolle im Kontext von Beeinträchtigung und Behinderung sowie in der Arbeit mit familiären Systemen
- Teilhabe und Pflege – Verständnis des Spannungsfeldes im Kontext von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit komplexen Beeinträchtigungen
- Mitarbeiterhandeln und Selbstreflexion im Kontext von Verwaltungshandeln wie auch in sogenannten Schnittstellen / Kontakt mit Diensten und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens, Justizwesens und der Pflegekassen
- Gewalt gegen Kinder und Schutz des Kindeswohls, Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen unter Wahrung der Rechte von Kindern und Eltern
- Vertiefung der rechtlichen Kontexte und des Mitarbeiterhandelns zur Sicherung von Entwicklung und Menschenwürde bei Missbrauch, Traumatisierung und Vernachlässigung: Inobhutnahme, Amtsvormundschaft, gesetzliche Betreuung, Sicherungsverwahrung
- Rechtliche Grundlagen von Interventionen im Kontext von Behandlung und gesetzlicher Betreuung/Amtsvormundschaft

	<p>10.8 Im Kontext von Flucht und Migration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analytische Kontrastierung von Selbstbeschreibungen von Geflüchteten und Migrant*innen und Zuschreibungen durch die Mehrheitsgesellschaft • Analyse und Auseinandersetzung mit spezifischen Problemlagen in Bezug auf Geschlecht und Begehren, wie zum Beispiel LGTBIQ und Flucht oder Frauen und Migration • Auseinandersetzung mit spezifischen Herausforderungen der Sozialen Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete • Analyse und Herangehensweisen der Sozialen Arbeit mit minderjährigen Geflüchteten • Anforderung an Soziale Arbeit im Kontext Schule mit der Perspektive auf Migration • Auseinandersetzung mit strukturellem Rassismus in Organisationen Sozialer Arbeit anhand konkreter Fallbeispiele • Anwendungsorientierte Einführung von ausländerrechtlichen Bestimmungen <p>10.9 Soziale Arbeit im Kontext von Sport / Sportsozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evidence, best practice <ul style="list-style-type: none"> ○ Subjektive Messmethoden ○ Objektive Messmethoden • Hospitation (z.B. bei Sportvereinen, Schule, ...), Service Learning, handlungsorientiertes Lernen • Ausblick <ul style="list-style-type: none"> ○ Trends & Trendsport ○ eSport ○ Virtualisierung, Hybridisierung, Datafizierung • Sexualisierte Gewalt • Internationale Perspektiven • Qualifikationsnachweise (z.B. Trainer_innenlizenzen)
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene schriftliche Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Zentrale verbundseitig verantwortete Basistexte zum Modul, ggf. vom jeweiligen Lehrenden zusätzlich bereitgestellte Literatur

Modul: o11	Modultitel: Organisation und Management Sozialer Arbeit		
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 5	Modulart: Pflichtmodul	

Leistungspunkte (Credits): 10 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 300 Stunden	davon Kontaktzeit: 40 Stunden/ Lernplattform
		davon Selbststudium: 260 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende verfügen über träger- bzw. kontextspezifisches Wissen von Organisationsstrukturen und Konzepten des Sozialmanagements und der Ökonomie in der Sozialen Arbeit. • Studierende kennen relevante Organisations- und Managementkonzepte und deren steuernde Funktion im Rahmen der professionellen Handlungskompetenz, • Studierenden verstehen die zentralen Aufgaben des Sozialmanagements und können diese im Hinblick auf Praxisrelevanz reflektieren. • Studierende können exemplarisch Managementaufgaben in spezifischen Arbeitsfeldern anwenden und deren Ergebnisse einschätzen. • Studierende können genderspezifische Arbeitsteilung in Organisationen bewerten. • Studierende können in Organisationen strategisch handeln, sie haben dies an Beispielen selbstständig erarbeitet. • Studierende können selbstständig komplexe organisationale und strukturelle Aufgaben einschätzen und begründen und diese exemplarisch in einem komplexen trägerübergreifenden Setting umsetzen. • Studierende können ethische Aufgaben im Kontext von sozialem Management wie professionelles Handeln in Organisationen einschätzen. • Sie können die Angemessenheit Managementaufgaben bewerten sowie Team- und Organisationsprozesse reflektieren. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationsstrukturen und Sozialmanagement • Leitung als Form der Organisationsgestaltung • Organisationsentwicklung im Kontext Sozialer Arbeit • Arbeitsteilung und Teamprozesse • Trägerübergreifende Zusammenarbeit 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul	
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit über Kleingruppen hinweg, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Basistext: Joachim Merchel: Organisation und Management Sozialer Arbeit (2012) Sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozent_innen	

Modul: o12	Modultitel: Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit: Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 5	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden/Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden/ Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende haben einen Überblick zu den rechtlichen Grundlagen des Familienrechts und seine Bedeutung in der Sozialen Arbeit gewonnen. • Studierende kennen die Struktur und Anwendung des Kinder- und Jugendhilferechts. • Studierende beherrschen eine bedarfs- und situationsabhängige Einschätzung der (rechtlichen) Situation im Kontext des sozialarbeiterischen Handelns in diesen Rechtsgebieten. • Studierende können einschlägige Anspruchsgrundlagen und Normen im systematischen Zusammenhang auffinden. • Studierende haben Kenntnis von Rechtsmitteln im Hinblick auf anwaltschaftliches Eintreten für Klient_innen und können sich in den einschlägigen Paragraphen des Familien-, Kinder- und Jugendhilferechts orientieren, sowie deren Anwendungsstrukturen verstehen. 	
Inhalte des Moduls:	Einführung in das Familienrecht Einführung in das Kinder- und Jugendhilferecht	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul	
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Basistext: Reinhard Wabnitz: Einführung in das Kinder- und Jugendhilfe Recht (2013) Reinhard Wabnitz: Einführung in das Familienrecht für die Soziale Arbeit ((2013) Sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozent_innen	

Modul: o13	Modultitel: Projektplanung und Evaluation	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 6	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden/Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden/ Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende verfügen über Wissen zu Methoden des Projektmanagements und können Methoden der Evaluation/Selbstevaluation von Projekten im Kontext Sozialer Arbeit anwenden und begründen. • Studierende können Projektziele und Ergebnisindikatoren entwickeln und auswerten. • Studierende können Meilensteine und Dokumentationsanforderungen in einem Projekt oder einem Evaluationsvorhaben können realistisch entwickelt und schriftlich präsentieren. • Studierende können Projekte unter Gesichtspunkten von Diversity und Gender reflektieren. • Studierende können Grundsätze von Projektentwicklung und Evaluation anwenden. Dabei berücksichtigen sie wechselseitige Rechte und Pflichten, wie die Interessen Dritter in der Sozialen Arbeit. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Projektmanagement und Zielentwicklung • Projektentwicklung und Planungsprozesse • Arbeitshilfen zur Projektentwicklung • Arbeitshilfen zu Evaluation/Selbstevaluation der Planungs- und Umsetzungsprozesse 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul	
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Hiltrud von Spiegel: Projektplanung und Evaluation (2007) Sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozent_innen	

Modul: o14	Modultitel: Sozialraum, Empowerment und Netzwerkarbeit	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 6	Modulart: Pflichtmodul mit Wahloption
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden/Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden/ Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende haben ein Verständnis für Sozialraumorganisation und die Konzepte von Sozialraum entwickelt. • Studierende können soziale Räume und die Bedeutung von Netzwerkarbeit beispielhaft analysieren. • Studierende können den Umgang mit Entscheidungsprozessen und die Bedeutung partizipativer Beteiligung analysieren und begründen. • Studierende verstehen kultur- und genderspezifische Aspekte von Sozialräumen und können diese exemplarisch berücksichtigen. • Studierende können beispielhaft ein Konzept für die Arbeit im Gemeinwesen bzw. in der Netzwerkförderung entwickeln. <p>Wahloption: Die Studierenden entscheiden sich für ein Vertiefungsgebiet im Rahmen des Moduls</p> <p style="margin-left: 40px;">a) Studierende verstehen die Unterschiede zwischen interner/ externer Öffentlichkeitsarbeit, die Bedeutung von Sozialraumorganisation und können die Bedeutung von Pressearbeit und Sponsoring in sozialen Unternehmen/ sozialen Räumen einschätzen und exemplarisch zielgruppenadäquat umsetzen.</p> <p style="margin-left: 40px;">b) Studierende sind in der Lage, Empowerment und Partizipation exemplarisch für eine Zielgruppe im sozialen Raum methodisch umzusetzen.</p> <p>Studierende können Anwaltschaft als eigene Haltung in beiden beispielhaften Arbeitsfeldern reflektieren und begründen.</p>	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Historische und sozialarbeitswissenschaftliche Entstehung sozialräumlicher Konzepte • Soziale Problemlagen und soziale Räume • Historische und sozialarbeitswissenschaftliche Reflektion der theoretischen Konzepte von Empowerment, Netzwerkarbeit und Anwaltschaft in sozialen Räumen <p>oder</p> <p>Historische und sozialarbeitswissenschaftliche Reflexion der theoretischen Konzepte von Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Räumen</p>	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben	
Lernformen:	Blended-Learning-Modul	
Voraussetzungen für	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung,	

die Vergabe von Leistungspunkten:	bestandene Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Basistexte: Frank Engel, Ursel Sickendieck, Frank Nestmann: Empowerment Netzwerkarbeit und Öffentlichkeit (2005) Frank Engel, Ursel Sickendieck, Frank Nestmann: Empowerment, Sozialraum und Netzwerke (2005) Stefan Weidmann: Sozialraumperspektive und Anwaltschaft (2009) Sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozent_innen

Modul: o15	Modultitel: Soziale Arbeit und Wirtschaft	
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 6	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden/Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden/ Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende können Finanzierungsstrukturen von sozialen Organisationsaufgaben / Projekten Sozialer Arbeit erkennen • Studierende können betriebswirtschaftliche Probleme in Fallbeispielen umsetzen und bewerten. • Studierende können im Zielkonflikt sozialen Handelns und Ökonomie exemplarische Empfehlungen erarbeiten und begründen. • Studierende verstehen Aspekte betriebswirtschaftlichen Controllings und können deren Bedeutung für die Praxis einschätzen. • Studierende können die Folgen der „Ökonomisierung“ und ethische Implikationen in sozialen Unternehmen reflektieren. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in betriebswirtschaftliche Konzepte im Kontext Sozialer Arbeit • Projektmanagement unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten • Verständnis von betrieblichem Controlling • Finanzierungskonzepte in sozialwirtschaftlichen Unternehmen 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul	
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung	

Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Klaus-Ulrich Schellberg: Soziale Arbeit und Wirtschaft (2009) Sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozent_innen

Modul: o16	Modultitel: Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 7	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden/Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden/ Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende haben einen Überblick über Handlungsfelder, Methoden und Zielgruppen Sozialer Arbeit im Gesundheitswesen gewonnen. • Studierende können Prävention und Gesundheitsförderung aus unterschiedlichen professionellen Perspektiven bewerten. • Studierende können gesundheitsbezogene Interventionen für und mit Menschen mit spezifischen Bedarfslagen, z.B. Migrationshintergrund begründen und planen. • Studierende können Entwicklungszusammenhänge, Schwerpunkte, Reichweite von Sozialer Arbeit im Gesundheitswesen kritisch bewerten. • Studierende können die gesundheitliche Lage unterschiedlicher Zielgruppen exemplarisch analysiert und im Hinblick auf angemessene Settings, Methoden und Effektivität von Prävention und Gesundheitsförderung bewerten. • Studierende können exemplarisch Projekte zur Gesundheitsförderung von / mit Individuen und Bevölkerungsgruppen mit besonderen Bedarfslagen, z.B. Migrant_innen, recherchieren und bewerten • Studierende verfügen über Suchstrategien für Gesundheitsberichte und Basisquellen des Gesundheitswesens. • Studierende können das Verhältnis von medizinischen Gesundheitszielen und sozialarbeiterischer Lebensweltorientierung in Prävention und Gesundheitsförderung kritisch reflektieren • Studierende erkennen Zielkonflikte zwischen professioneller Präventionslogik und Lebensweisen von Klient_innen; sie können Diversity an Beispielen von Menschen mit unterschiedlichen Bedarfslagen, z.B. mit Migrationshintergrund, reflektieren und gender- und kultursensibel umsetzen 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Arbeit im Gesundheitswesen • Gesundheitskonzepte • Prävention und Gesundheitsförderung 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Präventive und gesundheitsfördernde Interventionen • Gesundheit und Prävention bei / mit unterschiedlichen Zielgruppen, z.B. unter den Aspekten Migration und Gender.
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Peter Franz Kowiak, Annemarie Kuhn: Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung (2009) Sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozent_innen

Modul: o17	Modultitel: Soziale Politik und Soziale Arbeit im europäischen und internationalen Bezug	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 7	Modulart: Pflichtmodul mit Wahloption
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden/Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden/ Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende kennen Sozialpolitik und ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit. • Studierende können Systeme der Sozialpolitik und der Sicherung in ausgewählten Sozialstaatstypen verstehen und exemplarisch darstellen. • Studierende können eine vergleichende Analyse unterschiedlicher Sozialsysteme/ unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessengruppen beispielhaft umsetzen. <p>Wahloption:</p> <p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierende verfügen über Kenntnisse zu europäischen Strukturen. • Studierende können im Zusammenspiel mit den europäischen 	

	<p>Institutionen sozial-anwaltschaftlich denken und begründen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierende können die Rolle der Sozialpolitik in der EU herausarbeiten und im Rahmen der EU sozial-anwaltschaftlich tätig werden – exemplarisch können sie Aspekte von Antragstellungen in transnationalen Projekten umsetzen. <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierende verfügen über Kenntnisse der Diskurse internationaler Sozialer Arbeit. • Studierende können im globalen Zusammenspiel von Wohlfahrtsorganisationen sozial-anwaltschaftlich denken und begründen. • Studierende können für ausgewählte Gruppen und Probleme (Migration, Gender) Beispiele für eine „Best Practise“ im Kontext internationaler Sozialer Arbeit recherchieren und bewerten.
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Politik und soziale Sicherungssysteme – Vergleichende Analysen und Konzepte unter der Perspektive transnationaler Interessengruppen • a) Europäische Dimensionen: historische Entwicklung von Nationalstaaten zur Europäischen Union, Institutionen und soziale Lage in Europa, anwaltschaftliche Projekte und entgrenzte Sozialräume • b) Internationale Diskurse: interkulturelle und internationale Projekte Sozialer Arbeit; Globales Bewusstsein und transnationale Zusammenarbeit, Menschenrechtsarbeit und Soziale Arbeit, Globalisierungsfolgen
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Hans-Jürgen Boeckh: Soziale Politik und Soziale Arbeit (2010) Günter Friesenhahn: Soziale Arbeit in Europa, Soziale Arbeit in internationaler Perspektive (2014) Sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozent_innen

Präsenzmodule

Modul: P1	Modultitel: Wissenschaftliches Arbeiten, Forschungs- und Methodenkompetenz		
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop			
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 1	Modulart: Pflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 100 Stunden, davon Selbststudium: 50 Stunden	
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch	
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende verfügen über eine Orientierung zum Einsatz wissenschaftlicher Methoden und von Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit. • Studierende haben einen Zugang zu wissenschaftlicher Erkenntnis im Bereich Sozialer Arbeit entwickelt. • Studierende beherrschen Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens: Schriftliche Darstellung und Quellenangaben, Zitation, Zusammenfassung und Paraphrasierung sowie Begriffsklärung. • Studierende sind sicher im Umgang mit der Lernplattform und verfügen über Medienkompetenz mit EDV-Anwendungen. • Studierende können eigenständig mit Interaktion, Kommunikation und Suchstrategien im Internet umgehen. • Studierende verfügen über Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten in den Findungs- und Gruppenbildungsprozessen. 		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Lernplattform und in den Umgang der für das Studium erforderlichen Software-Skills, Einführung in den sicheren Umgang mit Bestandteilen des Internets als Studiengrundlage • Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten • Einführung in Erkenntnistheorie und Forschungsmethoden der Sozialen Arbeit 		
Art der Lehrveranstaltung(en):	Präsenzmodul mit 10 seminaristischen Blocktagen im Studienhalbjahr mit 5 SWS Lehranteil und Blended-Learning-Anteilen		
Lernformen:	Seminaristische Groß- und Kleingruppenarbeit, Vortrag und Anleitung zu Übungen, Präsentation von Gruppen- oder Einzelergebnissen, Beratung über die Lernplattform		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene schriftliche oder mündliche Modulprüfung		
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA- online Hochschulverbund		
(Grundlagen-) Literatur:	Einführungstexte in wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden nach Auswahl der Dozent_innen		

Modul: P2	Modultitel: Forschende Beobachtung, Dokumentation und Kommunikation	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 2	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 100 Stunden, davon Selbststudium: 50 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende haben einen Überblick zu Beratungskonzepten gewonnen. • Studierende kennen theoretische Grundlagen von Beobachten, Dokumentieren und von Beratungskonzepten und haben diese geübt. • Studierende können Beobachtungen festhalten und Berichte schreiben. • Studierende haben Sicherheit in Gesprächsführung, Beziehungsaufnahme, Erstkontakt gefestigt durch reflektierte Übung erlangt. • Studierende können durch gezielte Rückmeldung zu Empathie und Vertiefung von Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit die eigene Arbeitshaltung reflektieren. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachten und Dokumentieren • Einführung in Beratungskonzepte • Einführung in Gesprächsführung 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Präsenzmodul mit 10 seminaristischen Blocktagen im Studienhalbjahr mit 5 SWS Lehranteil und Blended-Learning-Anteilen	
Lernformen:	Seminaristische Groß- und Kleingruppenarbeit, Vortrag und Anleitung zu Übungen, Präsentation von Gruppen- oder Einzelergebnissen, Beratung über die Lernplattform	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene schriftliche oder mündliche Modulprüfung	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Einführungstexte in Beratungsmethoden, Gesprächsführung und Dokumentation nach Auswahl der Dozent_innen	

Modul: P3	Modultitel: Gestaltung, Kreativität und Präsentation	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 3	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 100 Stunden, davon Selbststudium: 50 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende haben einen Überblick zu medienpädagogischen 	

Kompetenzen:	<p>Ansätzen und Gestaltungsmethoden t in der Sozialen Arbeit gewonnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierende haben eine beispielhafte Entwicklung und Durchführung einer bedürfnisadäquaten Form von Team- oder Gruppenarbeit mit einer Gestaltungsmethode durchgeführt und reflektiert. • Die Studierenden haben ein exemplarisches Projekt im Bereich der Medienkompetenz entwickelt. • Die Studierenden haben eine komplexe mediale Präsentation von Ergebnissen umgesetzt. • Die Studierenden können Teamprozesse und ihre eigene Rolle in Projekten reflektieren, sie verfügen über Rückmeldekompetenzen und Verantwortungsübernahme in Gruppenprozessen.
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Medieneinsatz in der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit • Arbeiten in Teams/ Gruppen • Einführung in ausgewählte Medienkompetenzen (z.B. Audioprojekte, Video-/ Fotoprojekte, Medien der Sozialen Arbeit) • Präsentations- und Reflektionsmethoden
Art der Lehrveranstaltung(en):	Präsenzmodul mit 10 seminaristischen Blocktagen in einem Studienhalbjahr mit 5 SWS Lehrleistung und Blended-Learning-Anteilen
Lernformen:	Seminaristische Groß- und Kleingruppenarbeit, Vortrag und Anleitung zu Übungen, Reflexion und Präsentation von Gruppen- oder Einzelergebnissen, Beratung über die Lernplattform
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene schriftliche oder mündliche Modulprüfung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Einführungstexte zu Medienpädagogik und Methoden der Medienarbeit nach Auswahl der Dozent_innen

Modul: P4	Modultitel: Einführung in die Methoden der Sozialen Arbeit	
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 4	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 100 Stunden, davon Selbststudium: 50 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende können Beratung und Begleitung von Klienten in komplexen Beziehungsgefügen durchführen. • Studierende können strukturelle Benachteiligungen erkennen (Gender/ Diversity), thematisieren und im Beratungs- und Begleitungsprozess berücksichtigen. 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende reflektieren und verbessern Bedingungen der Hilfeproduktion (operativer, organisatorischer, administrativer, wirtschaftlicher und fachlicher Rahmen). • Studierende können Beziehungen aufbauen und sind zur Mobilisierung von Unterstützungs-, Kooperations- und Kontroll-Ressourcen aus dem sozialen Raum in der Lage. • Studierende können Adressat_innen beraten und begleiten und verfügen dabei über folgende Fähigkeiten: Erkennen komplexer Beziehungsgefüge: Problem- und Ressourcenanalyse, Erarbeitung des Willens der Betroffenen, Ziel- und Kontrakterarbeitung, Auswertung und Einschätzung des Prozesses. • Studierende sind zu Empathie und Verantwortungsübernahme in Konfliktsituationen in der Lage.
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Methoden Sozialer Arbeit • Fallarbeit (in allen Phasen) inklusive diesbezüglicher Reflexionsmethode und kollegialer Beratung • Gruppenarbeit • Fallunspecifische Arbeit • Organisationsmethoden und Methoden zur Sozialen Arbeit im Umfeld von Klient_innen • Ergebniseinschätzung und Evaluation
Art der Lehrveranstaltung(en):	Präsenzmodul mit 10 seminaristischen Blocktagen in einem Studienhalbjahr mit 5 SWS Lehranteil und Blended-Learning-Anteilen
Lernformen:	Seminaristische Groß- und Kleingruppenarbeit, Vortrag und Anleitung zu Übungen, Reflexion und Präsentation von Gruppen- oder Einzelergebnissen, Beratung über die Lernplattform
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene schriftliche oder mündliche Modulprüfung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Einführende Texte zu Methoden der Sozialen Arbeit nach Auswahl der Dozent_innen

Modul: P5	Modultitel: Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit	
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 5	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 100 Stunden, davon Selbststudium: 50 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende verfügen über eine sichere Methodenkompetenz in einer oder mehreren exemplarischen Methoden (gruppen- wie einzelfallorientiert). • Studierende können die theoretische Grundlage der jeweiligen Methode darstellen. 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende können mindestens eine Methode selbstständig ausführen, sie verfügen über super- und intervisorische Kompetenzen im Team. • Studierende sind fähig die Grundhaltung und professionelle Standards mindestens einer Methode zu bewerten.
Inhalte des Moduls:	Vertiefung von Methoden der Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung von <ul style="list-style-type: none"> • Fallarbeit • Sozialer Netzwerkarbeit • Sozialer Gruppenarbeit
Art der Lehrveranstaltung(en):	Präsenzmodul mit 10 seminaristischen Blocktagen in einem Studienhalbjahr mit 5 SWS Lehranteil und Blended-Learning-Anteilen
Lernformen:	Seminaristische Groß- und Kleingruppenarbeit, Vortrag und Anleitung zu Übungen, Reflexion und Präsentation von Gruppen- oder Einzelergebnissen, Beratung über die Lernplattform
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene schriftliche oder mündliche Modulprüfung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Literatur zu exemplarischen Methoden nach Auswahl der Dozent_innen

Modul: P6	Modultitel: Krisenintervention, Selbstevaluation, Supervision	
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Grieseop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 6	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 100 Stunden, davon Selbststudium: 50 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende verfügen über einen Überblick zu Methoden der Supervision, Mediation und Krisenintervention. • Studierende können im Kontext einer dieser Methoden Beratung und Begleitung von Mitarbeiter_innen und/ oder Klient_innen in komplexen Beziehungsgefügen umsetzen. • Studierende sind geübt im Entwickeln von Verhaltensalternativen. • Studierende sind konfliktfähig und können Methoden der Mediation umsetzen. • Studierende können Empathie aufbringen und übernehmen Verantwortung in Konfliktsituationen. • Studierende verfügen über Selbstreflektions- und Selbstevaluationstechniken. • Studierende können die Selbstbelastung in krisenhaften Zuspitzungen reflektieren und können eigene Bewältigungsstrategien umsetzen. 	

Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden der fachbezogenen Supervision • Mediationskonzepte • Krisenintervention • Reflexion eigenen Handelns in Krisensituationen • Burnout in helfenden Berufen
Art der Lehrveranstaltung(en):	Präsenzmodul mit 10 seminaristischen Blocktagen in einem Studienhalbjahr mit 5 SWS Lehranteil und Blended-Learning-Anteilen
Lernformen:	Seminaristische Groß- und Kleingruppenarbeit, Vortrag und Anleitung zu Übungen, Reflexion und Präsentation von Gruppen- oder Einzelergebnissen, Beratung über die Lernplattform
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene mündliche oder schriftliche Modulprüfung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Literatur zu fachbezogener Supervision, Mediationskonzepten und Krisenintervention nach eigener Auswahl der Dozent_innen

Modul: P7	Modultitel: Ethik und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit	
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 7	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 100 Stunden, davon Selbststudium: 50 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende kennen aktuelle ethische Diskurse und können diese einordnen. • Sie können berufliche Rollen und ihren Bezug zu ethischen Grundannahmen reflektieren und analysieren. • Studierende sind in der Lage, ethische Analysen wissenschaftlicher und politischer Aussagesysteme durchzuführen. • Studierende können für Praxisprojekte Sozialer Arbeit ethische Standards beispielhaft entwickeln. • Studierende wissen um ethische Entscheidungsfindungsmethoden für Dilemmakonstellationen und können diese anwenden. • Studierende beherrschen ethische Argumentationen im Fachdiskurs. • Studierende sind in der Lage, das eigene Menschenbild wie das von Dritten zu reflektieren. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Ethische und philosophische Grundlagen Sozialer Arbeit • Aktuelle ethische Diskurse (insb. der Diskurs zu sozialer Gerechtigkeit) und die daran ausgerichtet Reflexion der beruflichen Rolle • Code of Ethics der Sozialen Arbeit 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Ethical Decision Making • Moral Reasoning Training • Identifizierung der ethischen Prämissen von Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit • Aktuelle ethische Diskurse und Reflexion beruflicher Rollen •
Art der Lehrveranstaltung(en):	Präsenzmodul mit 10 seminaristischen Blocktagen in einem Studienhalbjahr mit 5 SWS Lehrleistung und Blended-Learning-Anteilen
Lernformen:	Seminaristische Groß- und Kleingruppenarbeit, Vortrag und Anleitung zu Übungen, Reflexion und Präsentation von Gruppen- oder Einzelergebnissen, Beratung über die Lernplattform
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene schriftliche oder mündliche Modulprüfung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Literatur zu ethischen Grundlagen, Ethik-Codices und aktuellen Ethikdiskursen nach Auswahl der Dozent_innen

Modul: P8	Modultitel: Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern	
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 8	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 50 Stunden, davon Selbststudium: 100 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende können aktuelle theoretischer Diskurse einordnen und sind zu selbstständiger thematischer Recherche in der Lage. • Studierende können ausgewählte Praxisfelder und ihren Bezug zu theoretischen Konzepten Sozialer Arbeit eigenständig entwickeln. • Studierende sind in der Lage die Vorbereitung auf eine eigene wissenschaftliche Fragestellung und deren Praxisfelder umzusetzen und in den Kontext von Profession und Disziplin für die Themenstellung BA-Arbeit (ggf. exemplarisch) aus Theorien der Sozialen Arbeit zu entwickeln • Studierende sind in der Lage, eine Reflexion und Einordnung des eigenen Erkenntnisinteresses und des professionellen Konzepts zu realisieren. • 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien der Sozialen Arbeit: Übersicht zu Theorietraditionen • Aktuelle Diskurse der Sozialen Arbeit/ Sozialarbeitswissenschaft • Suchstrategien, Exposé-Erstellung • Erkenntnistheoretische Zugänge der Theorien Sozialer Arbeit 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Präsenzmodul mit 10 seminaristischen Blocktagen in einem Studienhalbjahr und Blended-Learning-Anteilen	

Lernformen:	Seminaristische Gruppenarbeit mit Übungen, Gruppenberatung. Beratung über die Lernplattform, Präsentation und Auswertung der aktuellen theoretischen Diskurse (Text- und Videomaterial)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Ohne Prüfungsleistung Aktive Teilnahme
Verwendbarkeit des Moduls	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Theoriezugänge und Diskurse der Sozialarbeitswissenschaft nach Auswahl der Dozent_innen

Berufspraktische Studien

BPS I: studienbegleitende Berufstätigkeit (Staatliche Anerkennung im Land Berlin)

Modul: BPS I	Modultitel: Berufspraktische Studien, Phase I: studienbegleitende Berufstätigkeit (Staatliche Anerkennung im Land Berlin)	
Modulverantwortliche: Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: über die Dauer des gesamten Studiums	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 30 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 900 Stunden	davon Kontaktzeit: 40 Stunden im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen
		davon Selbststudium: 860 Stunden im Rahmen der Berufstätigkeit
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende kennen das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit aus praktischer Erfahrung. • Studierende können die Organisationsstruktur in der jeweiligen Praxisstelle überschauen. • Studierende kennen handlungsorientierte und administrative Aufgaben sowie Entscheidungsabläufe und administrative Techniken, wie z. B. Aktenführung, Ablage, Bearbeitung von Anträgen. • Studierende sind in der Lage, fachliche Schriftstücke (Berichte, Protokolle, Stellungnahmen, Vermerke) anzufertigen und eine Rechtswirkung nach außen zu vertreten (Bescheide, Verfügungen) zu können. • Studierende verfügen über Basiskompetenzen des Selbst- und Fremdverstehens und der Problemanalyse. • Nach Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden auf Antrag die Staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter_in bzw. Sozialpädagoge_in. 	

Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassende Reflektion von Struktur und Methoden der Tätigkeit, des Arbeitsfeldes, der Lebenslage, der Ressourcen und Problemanalysen der Zielgruppe • Reflektion des eigenen beruflichen Handelns •
Art der Lehrveranstaltung(en):	Berufstätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit mit mind. der Hälfte der ortsüblichen Vollarbeitszeit muss über die Dauer des gesamten Studiums nachgewiesen werden. Zusätzlich Teilnahme an zwei praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen mit 2 SWS (zwischen dem 5. und 8. Studienhalbjahr)
Lernformen:	Berufstätigkeit und seminaristische Blocktage
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme
Verwendbarkeit des Moduls	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Ausgewählte Literatur zu den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen, Grundlagenliteratur zur Sozialen Arbeit

Modul: BPS II	Modultitel: Berufspraktische Studien, Phase II: Theorieprojekt	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 3 und 4	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 300 Stunden	davon Kontaktzeit: 90 Stunden,
		davon Selbststudium: 160 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende kennen sich im Wissenschaftsbereich der gewählten Fragestellung aus der beruflichen Praxis aus. • Studierende haben Theoriebezüge zu der gewählten Fragestellung erarbeitet. • Studierende können eigenständig wissenschaftliche Quellenrecherche betreiben. • Studierende können eigene Arbeitsergebnisse/ Hypothesen argumentativ schlüssig im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit präsentieren. • Studierende verfügen über Methoden zur Selbstmotivation wie Selbstorganisation/ Zeitmanagement. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Theoriebezügen aus einer selbstgewählten Fragestellung aus der beruflichen Praxis und Präsentation in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Einführende seminaristische Präsenzveranstaltungen zur Vorbereitung und Klärung der wissenschaftlichen Anforderungen wie der Themenwahl und des Praxistransfers, begleitete individuelle Beratung über die Lernplattform	
Lernformen:	Seminaristische Gruppenarbeit und Vortrag als Präsenzveranstaltungen,	

	individuelle Beratung und Unterstützung bei der Literaturrecherche, dem Aufbau der Arbeit oder des Projektes
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene Projektarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Texte zum wissenschaftlichen Arbeiten nach Auswahl der Dozent_innen

Modul: BPS II	Modultitel: Praxis-/ Forschungsprojekt einschließlich Praxis von Evaluationsverfahren	
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 7 und 8	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 20 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 600 Stunden	davon Kontaktzeit: 280 Stunden, davon 140 Stunden Praxiszeit
		davon Selbststudium: 320 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende können ein eigenes Praxis- oder Evaluationsprojekt im Kontext beruflicher Praxis planen und durchführen. • Studierende können die theoretischen Bezüge ihres Projektes und ihrer wissenschaftlichen Evaluations- bzw. Forschungsmethoden zum Praxisprojekt darstellen und schlüssig begründen. • Studierende sind in der Lage eine eigenständige Fragestellung zu entwickeln, ein eigenes Erkenntnisinteresse zu formulieren und in operationalisierbare Schritte umzusetzen. • Studierende initiieren, begleiten, evaluieren und dokumentieren einen praktischen Handlungsvollzug/ einen Methodenansatz/ eine Aktion in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. • Studierende können einen wissenschaftlich fundierten Präsentations- und Abschlussbericht über Verlauf, Evaluation und Ergebnisse des Projekts, Reflektion der Methoden und der Ergebnisse im Kontext des Arbeitsfeldes verfassen. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Individuell begleitete Aktivität/Evaluation in einem Praxisfeld der Sozialen Arbeit • Begleitetes Inbezugsetzen von relevanten Theoriebezügen sowie Methoden zu einer vereinbarten Projekt-Fragestellung und den Projektzielen • Auseinandersetzung mit den Kriterien für Planung, Durchführung und Evaluation eines Praxisprojektes • Evaluationsmethoden und exemplarische Beispiele aus dem Kontext Sozialer Arbeit • Prozess- und ergebnisorientierte Reflektionen zur selbst initiierten und/oder begleiteten Praxisintervention 	

Art der Lehrveranstaltung(en):	Individuelle Begleitung und Absprache auf der Lernplattform, Rückmeldeprozesse zu Vorhaben, Reflektion von Barrieren und Krisen, Hilfestellung bei der Auswahl und Nutzung von Evaluationsmethoden, schriftliche Unterstützung bei ggf. notwendigen Praxisklärungen
Lernformen:	Individuelles Lerncoaching und Supervision
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene Projektarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Ausgewählte Literatur zu Evaluation und Evaluationsmethoden in der Sozialen Arbeit wie beispielhaften Projekten nach Auswahl der Dozent_innen

Abschlussmodul

Modul: Abschlussmodul	Modultitel: Abschlussmodul		
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. Hedwig Griesehop		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 8	Modulart: Pflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits): 15 ECTS 12 ECTS Bachelorarbeit 3 ECTS Kolloquium	Arbeitsbelastung gesamt: 450 Stunden	davon Kontaktzeit: 20 Stunden	
		davon Selbststudium: 430 Stunden	
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: 115 ECTS	Sprache: Deutsch	
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende können eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Kontext Sozialer Arbeit umsetzen. • Studierende beherrschen die eigenständige Quellensuche und -bewertung. • Studierende können eigenständig eine wissenschaftliche Abschlussarbeit verfassen. • Studierende können einen mündlichen Fachdiskurs zum Thema in einem Abschlusskolloquium führen. 		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeiten einer selbstgewählten Fragestellung aus dem Bereich Sozialer Arbeit • Individuelle Begleitung des Arbeitsprozesses • Vorbereitung auf das Kolloquium zur Bachelorarbeit 		
Art der Lehrveranstaltung(en):	Individuelle Begleitung des Arbeitsprozesses durch Dozent_innen, über Lernplattform/ggf. auch Präsenzkontakte		
Lernformen:	Individuelle Beratung und Lerncoaching		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene schriftliche BA-Thesis und bestandenes mündliches Kolloquium		

Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	keine

Anlage 3:

Ordnung zu § 8 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im berufsbegleitenden onlinebasierten Bachelorstudiengang B.A. Soziale Arbeit (BASA-online): Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Präambel

Die vorliegende Richtlinie zu § 7 der Studien- und Prüfungsordnung im berufsbegleitenden internetbasierten Fernstudiengang B.A. Soziale Arbeit (BASA-online) (nachfolgend Studiengang genannt) regelt die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernergebnisse und die damit einhergehende Möglichkeit, bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen aufgrund bereits vorhandener Kompetenzen zu ersetzen. Hiermit sollen Übergänge zwischen beruflicher Bildung und Hochschule erleichtert werden.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Richtlinie erscheinen, betreffen alle Geschlechter gleichermaßen und werden in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt.

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Richtlinie über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen gilt für alle Studierenden des Studiengangs ab Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin).

(2) Im Übrigen finden die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung sowie die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Anwendung.

§ 2 Grundsätze der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

(1) Im Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen für den Studiengang sieht diese Ordnung ausschließlich die individuelle Anrechnung formaler, non-formaler und informell erworbener Kompetenzen vor. Unter einer individuellen Anrechnung wird die Erfassung und Beurteilung von Kompetenzen, welche z.B. im Rahmen von Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden, durch ein von der ASH Berlin entwickeltes Prüfverfahren verstanden.

(2) Eine Anrechnung vorhandener außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt bezogen auf die Module des Studiengangs. Hierbei werden für jedes Studienmodul über eine Einzelfallprüfung die Voraussetzungen für eine Anrechnung vorhandener Kompetenzen überprüft und über die Anrechnung entschieden. Im Studiengang können höchstens 80 Credits angerechnet werden.

(3) Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn die nachgewiesenen Kompetenzen hinsichtlich des Inhalts und des Niveaus den Kompetenzzielen des anzurechnenden Moduls im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Bewertung vorzunehmen.

§ 3 Anrechnungsfähige Module

(1) Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist für alle Module, mit Ausnahme des Abschlussmoduls sowie der Berufspraktischen Studien Phase I, möglich (auf § 5 Abs. 2 fStPO wird verwiesen).

§ 4 Voraussetzungen der Antragstellung auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

(1) Die individuelle Anrechnung von Teilleistungen (Modulen) können alle zum Studiengang zugelassene Studierende beantragen, die eine Berufsausbildung in einem studienrelevanten Bereich in Deutschland oder im Ausland absolviert haben, sowie eine in Deutschland oder im Ausland erworbene Berufspraxis von mindestens zwei Jahren in Vollzeit oder in entsprechender Teilzeit nachweisen können, welche nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.

(2) Zum Studiengang zugelassene Studierende, die

- entweder nur eine Berufsausbildung in einem studienrelevanten Bereich in Deutschland oder im Ausland absolviert haben ohne die erforderliche Berufspraxis nachweisen zu können,
- oder ohne Berufsausbildung eine in Deutschland oder im Ausland erworbene Berufspraxis von mindestens zwei Jahren in Vollzeit oder in entsprechender Teilzeit nachweisen können, die in einem studienrelevanten Bereich erfolgt(e) sowie nicht länger als 5 Jahre zurückliegt,

können die individuelle Anrechnung von Teilleistungen (Modulen) beantragen, wenn Sie zusätzlich Nachweise über Reflexions- und Analysefähigkeiten mit Theoriebezug erbringen durch z.B.

- ein vorheriges abgeschlossenes oder nicht abgeschlossenes Hochschulstudium mit Teilnahmebescheinigung von mindestens 10 ECTS bzw. entsprechenden Semesterwochenstundenzahlen,
- wissenschaftlich angeleitete Zertifikatskurse oder Weiterbildungen im Umfang von mindestens 200 Stunden.

§ 5 Anrechnungsverfahren

(1) Der Antrag auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt je Modul und ist bei der Anrechnungsbeauftragten einzureichen. Er beinhaltet jeweils

- ein Antragsformular,
- einen tabellarischen Lebenslauf und
- ein Portfolio.

(2) Die für die Anrechnung erforderlichen Belege sind im Original sowie gegebenenfalls in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen und in Kopie einzureichen.

(3) Grundlage der Entscheidung über die individuelle Anrechnung bildet das Portfolio. Dieses besteht pro beantragtem Modul aus drei Teilen:

- einem Kompetenzbogen, auf dem die Studierenden ihre Kompetenzen, bezogen auf die anzurechnenden Module, beschreiben und analysieren,

- einem Praxisbeispiel, anhand dessen die zuvor beschriebenen und analysierten Kompetenzen sichtbar gemacht werden,
- Nachweisen in Form von Zeugnissen, Zertifikaten und Dokumentationen, die die im Portfolio dargestellten Kompetenzen hinreichend belegen.

(4) Die Modulverantwortliche kann bei begründeten Zweifeln über das tatsächliche Vorhandensein der im Portfolio dargestellten Kompetenzen ein Validierungsgespräch zu deren Überprüfung führen. Das Validierungsgespräch kann von der Modulverantwortlichen auf eine Lehrende des Moduls übertragen werden. Die Modulverantwortliche oder die mit der Überprüfung beauftragte Lehrende hält ihr Votum in einem Beurteilungsbogen fest.

(5) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage des Votums der vom Prüfungsausschuss mit der Überprüfung der angegebenen Kompetenzen beauftragten Modulverantwortlichen/ Lehrenden.

(6) Eine Anrechnung erfolgt grundsätzlich ohne Benotung.

(7) Die Studierende erhält über die Anrechnungsentscheidung einen schriftlichen Bescheid. Wird der Antrag auf Anrechnung abgelehnt oder wird ihm lediglich teilweise entsprochen, hat der Prüfungsausschuss dies schriftlich zu begründen.

(8) Erfolgt eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, wird dies in den Zeugnisdokumenten vermerkt.

§ 6 Einwendungen gegen Anrechnungsentscheidungen

Die Studierende kann gegen eine Anrechnungsentscheidung, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses, Einwendungen bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erheben. Die Einwendungen sind schriftlich zu begründen.

§ 7 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Ordnung zur Anrechnung wird im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin veröffentlicht und tritt am 01. April 2015 in Kraft.

Der Rektor der ASH Berlin
Prof. Dr. Uwe Bettig